

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Erste öffentliche Sitzung

Nr. 1

Montag, den 16. Dezember 1946

I. Band

Geschäftliches	Seite 1
Begrüßungs- und Einleitungsworte des Alterspräsidenten Stüdlen (CSU)	1, 2
Ansprache des Direktors des Amtes der Militärregierung für Bayern General Müller	2
Wahl des Präsidenten des Landtags	
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU)	2
Loriz (WAB)	3
Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln	3
Ansprache des Präsidenten Dr. Horlacher (CSU)	3
Wahl des I. und II. Vizepräsidenten des Landtags	
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU)	4
Stoß (SPD)	4
Hagen Georg (SPD)	4
Kibler (CSU)	5
Wahl der vier Schriftführer	
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU)	5
Stoß (SPD)	5
Loriz (WAB)	5
Bericht über die Tätigkeit der Staatsregierung	
Redner:	
Ministerpräsident Dr. Hoegner	5
Dankesworte des Präsidenten an den Herrn Ministerpräsidenten und die Staatsregierung	16
Worttrittserklärung der Staatsregierung	16
Wahl des Ältestenrats	
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU)	17
Hagen Georg (SPD)	17
Reetz (WAB)	17
Bejold Otto (FDP)	17

Bildung des Ausschusses für den Staatshaushalt	Seite
Redner:	
Dr. Hundhammer (CSU)	17
Stoß (SPD)	17
Loriz (WAB)	17
Dr. Linnert (FDP)	17
Ermächtigung des Präsidenten zur Festsetzung der Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung	18
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die in der Aula der Universität München stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 20 Minuten durch den Alterspräsidenten Stüdlen eröffnet.

Stüdlen: Hochverehrter Herr General! Sehr geehrte Herren! Meine Damen und Herren! Als Methusalem dieses hohen Hauses obliegt mir, einer ehrwürdigen parlamentarischen Überlieferung folgend, die ehrenvolle Aufgabe, die erste Sitzung der neugewählten Volksvertretung zu eröffnen. Mein ganz besonders herzlicher Gruß gilt dem Direktor der amerikanischen Militärregierung, Herrn General Müller, der diesem Hause die hohe Ehre eines persönlichen Besuchs erweist.

Ich verbinde mit diesem Willkommenruß den Dank des gesamten bayerischen Volkes für das bisher gezeigte Verständnis der amerikanischen Militärregierung gegenüber der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Not unseres gequälten und aus tausend Wunden blutenden Landes. Wenn nach einem Zusammenbruch von einmaliger Tragik, in einer Zeit, da noch kein Friedensvertrag die Rechte zwischen Siegern und Besiegten abgrenzt, die Länder der US-Zone die Möglichkeit erhielten, in freien, geheimen und direkten Wahlen verantwortliche Selbstverwaltungskörper zu schaffen, so danken wir das in erster Linie und ausschließlich dem Entgegenkommen und der großzügigen Unterstützung durch die amerikanische Befugungsmacht. Wir erkennen dankbarst den Großmut und die Großherzigkeit der amerikanischen Militärregierung an, die es unserm Volke ermöglichte, der Katastrophe des Hungers und des Massenelends bisher erfolgreich zu begegnen. Wir vertrauen auch für die kommenden, zweifellos unsagbar schweren Jahre, für deren Überwindung wir die Hilfe Gottes erbitten, auf den unbestechlichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit, auf das Ideal wahrer Humanität

(Stücklen)

und das Wohlwollen der amerikanischen Militärregierung, die in Ihrer Person, Herr General, einen so hochachtbaren Repräsentanten gefunden hat.

Das Wort nimmt Herr General M u l l e r.

General Muller. Mr. President and Members of the Landtag:

It gives me great pleasure to be present at the opening session of the first Landtag elected under the constitution of 1946. This event is more than one of local significance. Not only the people of Bavaria, but those of all Germany and the world, will note this occasion. It will be recorded in history as an important milestone on the road toward a democratic Germany. It is a milestone because, for the first time since 1933, Bavaria has a real legislative body capable of expressing the wishes of the people through duly enacted laws.

The people of Bavaria, by free vote, have chosen you as their representatives. This is a great honor but it is also a great responsibility. The Bavarian constitution establishes the legal foundations for the development of democratic institutions and social justice, but these foundations must have built upon them a superstructure of wise and carefully considered legislation. It is your function to frame and adopt such legislation. Under the prevailing conditions of widespread need, your work will not be easy. You will be constantly confronted with urgent questions of every sort and you will need strong hearts and discerning minds for the task.

I wish you long success in your mission on behalf of Military Government.

Deutsche Übersetzung:

Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Es gereicht mir zur großen Freude, bei der Eröffnungssitzung des ersten Landtags, der unter der Verfassung von 1946 gewählt wurde, zugegen zu sein. Dieses Ereignis ist eines von mehr als örtlicher Bedeutung. Nicht nur die bayerische Bevölkerung, sondern die ganz Deutschlands und der Welt wird von diesem Ereignis Kenntnis nehmen. Es wird in die Geschichte als ein wichtiger Abschnitt auf dem Weg zu einem demokratischen Deutschland eingehen. Es ist ein Abschnitt, weil zum erstenmal seit 1933 Bayern eine wirkliche, rechtmäßige Versammlung hat, die in der Lage ist, die Wünsche des Volkes durch rechtmäßig verfügte Weise auszudrücken. Die Bevölkerung Bayerns hat Sie in freier Wahl als ihre Vertreter gewählt. Dies ist eine große Ehre, aber es ist auch eine große Verantwortung. Die bayerische Verfassung legt die rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung von demokratischen Einrichtungen und sozialer Gerechtigkeit fest. Aber auf diesen Grundlagen muß das Gebäude einer klugen, gut durchdachten Gesetzgebung aufgebaut sein. Es ist Ihre Aufgabe, solche Gesetzgebung auszuarbeiten und durchzuführen. Unter den bestehenden Verhältnissen von weit verbreiteter Notlage wird Ihre Arbeit keine einfache sein. Sie werden sich ständig mit den wichtigsten Fragen jeder Art beschäftigen müssen und Sie werden mutige

Herzen und einen einsichtsvollen Geist für Ihre Arbeit brauchen. Im Namen der Militärregierung wünsche ich Ihnen jeden Erfolg für Ihre Arbeit.

(Lebhafter Beifall.)

Stücklen: Meine Damen und Herren! Mitglieder des neugewählten Bayerischen Landtags! Nach 13 Jahren der Rechtlosigkeit und Willkür haben Sie am 1. Dezember dieses Jahres aus der Hand des bayerischen Volkes das Abgeordneten-Mandat für diesen ersten freigewählten Landtag empfangen. Ich begrüße Sie herzlich und wünsche Ihren Arbeiten den besten Erfolg zu Nutz und Frommen unseres Volkes. Das bayerische Volk erwartet, daß sich seine Mandatsträger der hohen Aufgabe zur Schaffung von Recht und Ordnung bewußt bleiben und stets die Würde dieses hohen Hauses zu wahren wissen.

Der Notschrei der Ausgewiesenen und Ausgebombten, der Hilferuf der Kriegsoffer sowie der rassistisch und politisch Verfolgten will von hier eine Antwort der helfenden Tat hören; unsere schwer ringende Wirtschaft in all ihren Zweigen erwartet eine Realisierung der verfassungsmäßig verankerten Förderung und Unterstützung, und Tausende vom Irrwahn einer politischen Dämonie Verführter erhoffen eine vollwertige Eingliederung in die freie und verantwortungsbewußte Gemeinschaft des Volkes.

Die schier erdrückende Fülle der zu lösenden Probleme läßt menschliche Kraft und bestes Wollen in ihrer Größe und Schwere fast untragbar erscheinen. Und doch ist gerade dieses Gremium berufen, Mittel und Wege zu schaffen, die aus der Not der Zeit hinausführen, einer Not, die in ihrem Ausmaß den engen Rahmen der bayerischen Heimat sprengt, weil sie eine gesamtdeutsche Not ist. Die Überwindung dieser Not setzt aber die politische und wirtschaftliche Einheit unseres Vaterlandes, das Deutschland heißt, voraus. Möge sich daher unseren Landesfarben weiß-blau recht bald das Dreifarbenbanner eines neuen demokratischen Deutschlands zugesellen. Mit Hilfe Gottes an die Arbeit!

(Beifall.)

Damit erkläre ich die erste Sitzung des neuen Bayerischen Landtags für eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berufe ich als vorläufigen Schriftführer Frau DeKu. Ich bin sehr gerne hier von Damen eingerahmt, aber leider ist die SPD seit 1. Dezember vermittelt. So berufe ich denn als Schriftführer aus ihren Reihen den jüngsten Abgeordneten, Herrn Dr. Beck.

Der Abgeordnete Stiller ist als krank gemeldet. Abgeordneter Laumer hat einen Autounfall erlitten. Abgeordneter Braun Josef ist gleichfalls wegen Krankheit entschuldigt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zunächst obliegt mir die Aufgabe, die

Wahl des Vorstandes

durchzuführen.

Wir haben einen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und vier Schriftführer zu wählen. Ich bitte zunächst um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten dieses Hauses. — Herr Abgeordneter Dr. S u n d h a m m e r!

Dr. Sundhammer (CSU): Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union hat beschlossen, als stärkste

(Dr. Gundhammer (CSU))

Fraktion dem Hause für die Stelle des Präsidenten den Abgeordneten Dr. Michael S o r l a c h e r vorzuschlagen.
(Voriz: Das ist ungeheuerlich! —
Große Unruhe. — Glocke.)

Stücken: Ich bitte um Ruhe. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete L o r i z.

Voriz (WWB): Die WWB hat zu dem Vorschlag der CSU folgende Erklärung abzugeben: Wir wissen, daß die CSU als stärkste Fraktion aus diesen Wahlen hervorgegangen ist. Sie hat deswegen das selbstverständliche Recht, dem Hause einen Präsidenten vorzuschlagen. Es erfüllt uns jedoch mit tiefer Sorge für das Geschick unseres Landes und unseres Volkes, daß die CSU ausgerechnet einen Mann vorgeschlagen hat, der durch sein Ja zum Ermächtigungsgesetz für weite Kreise der Bevölkerung untragbar geworden ist.

(Gelächter und Widerspruch. — Große Unruhe.)

Wir bitten die Kollegen von der CSU, uns andere Vorschläge zu machen; wenn nicht, dann bitte ich namens der Fraktion der WWB um geheime Abstimmung.

Stücken: Herr Voriz, Sie kommen zu spät, das ist bereits vorgelesen.

Ich möchte an die Tribünenbesucher den unbedingten Appell richten, sich jeder Zustimmung zu enthalten, sonst müßte ich vom Hausrecht Gebrauch machen und die Tribüne räumen lassen. Das sind Zustände wie in einer Volksversammlung; das muß aufhören.

Wir schreiten zur W a h l. Um jeden Zweifel zu klären: auf dem Stimmzettel ist der Name zu schreiben. Ich bitte zu beginnen. Frau Dehu wird die Namen verlesen, Herr Dr. Beck wird die Stimmzettel entgegennehmen. Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt.

(Geschleicht.)

Die Abstimmung ist geschlossen; das Ergebnis wird festgestellt. —

Ich gebe das Resultat der Abstimmung bekannt. Nachdem bloß ein Vorschlag gemacht wurde, wären eigentlich alle anders lautenden Stimmen ungültig gewesen; ich will aber doch das Resultat genau bekanntgeben: Dr. Horlacher 114 Stimmen,

(Beifall bei der CSU)

Dr. Stang 9 Stimmen, Ortloph 1 Stimme. Mit Nein haben gestimmt 14 Abgeordnete; weiß sind 34 und ungültig 1 Stimmzettel. Damit ist Herr Dr. Horlacher zum Präsidenten gewählt.

(Lebhafter Beifall.)

Ich frage Herrn Dr. Michael Horlacher, ob er die Wahl annimmt.

Dr. Horlacher (CSU): Ich nehme die Wahl an.

Stücken (CSU): Ich bitte ihn, das Präsidium zu übernehmen.

Präsident (mit lautem Beifall begrüßt): Meine verehrten Abgeordneten, meine Damen und Herren! Ich gelobe zunächst als Präsident dieses hohen Hauses die T r e u e gegenüber der V e r f a s s u n g.

(Beifall.)

Meine Aufgabe wird es sein, verfassungsmäßige Zustände in Bayern zu garantieren und alles zu tun, um auch von dieser Stelle aus Bestrebungen entgegenzutreten, die andere Ziele verfolgen.

Meine Aufgabe als Präsident wird es sein, in diesem Hause O r d n u n g zu halten. Das möchte ich jetzt gleich tun: Es ist streng untersagt, in diesem Hause zu rauchen.

(Beifall.)

Wir sind hier nicht in einem gewöhnlichen Lokal, sondern in einem Raum, in dem die Würde des Hauses gewahrt werden muß.

Meine weitere Aufgabe ist es, objektiv und gerecht meines Amtes zu walten. Ich werde in dieser Beziehung, soweit ich das Amt ausübe, über den Parteien stehen, wie es überhaupt meine Aufgabe als Präsident sein wird, auch daran mitzuwirken, wenn es gilt, den Zusammenhalt dieses hohen Hauses in schwierigen Zeiten einigermassen herzustellen.

Die W ü r d e des Hauses geht mir über alles; das habe ich schon in meiner Ansprache als Präsident der Verfassungsgebenden Landesversammlung konstatiert. Denn es kommt darauf an, daß das parlamentarische System im Gegensatz zu früheren Zeiten durch seine innere Haltung die Achtung vor dem Volk gewinnt, die als Grundlage für unsere Arbeit unerläßlich ist.

(Beifall rechts.)

Es muß nach den Zuständen der Diktatur das Vertrauen des Volkes für verfassungsmäßige Zustände zurückgewonnen werden. Diese innere Haltung des Volkes muß aber auch die Grundlage sein, um das Vertrauen anderer, insbesondere der Besatzungsmacht, zu unserer Arbeit herzustellen. Denn ohne dieses Vertrauen können wir nicht arbeiten.

Wir in Bayern haben den Vorzug, mit unserer Arbeit mit an erster Stelle zu beginnen, um die G r u n d l a g e für ordnungsgemäße Zustände zu legen. Wenn sich unsere Arbeit auch auf Bayern beschränkt, so sind wir doch alle miteinander von dem Wunsche besetzt, über Bayerns Grenzen hinauszudenken, und tragen die Sehnsucht in unserem Herzen, daß alle Stämme unseres deutschen Volkes baldmöglichst zu einer Einheit zusammengefaßt werden mögen.

(Lebhafter Beifall.)

Wir tragen die Sehnsucht in unserem Herzen, daß wir nach der totalen Kapitulation den F r i e d e n s z u s t a n d bekommen mögen, damit wir die Arbeit beginnen können. Wir brauchen den Neubau Deutschlands auf anderer Grundlage wie ehemals. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches soll uns maßgebend sein. Bayern soll die Stellung bekommen, die ihm zugehört; aber darüber hinaus brauchen wir für unsere Arbeit zur Sicherung der Lebensexistenz und des täglichen Brotes unseres Volkes den deutschen Lebensraum.

(Beifall.)

Wir können da nicht mehr lange warten; wir suchen nach allen möglichen kleinsten Mitteln herum; wir brauchen die gesamte Grundlage zur Regelung der finanziellen Fragen, zur Regelung der Nahrungsmittelfragen und zur Regelung der W ä h r u n g s f r a g e, die zur Vereinigung der in Deutschland unnatürlich gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse so dringend notwendig ist.

Die Arbeit ist uns durch die bayerische V e r f a s s u n g vorgezeichnet. Wenn ich sie ansehe: sie ist ein gutes Werk. In der Verfassung sind alle die Richtlinien

(Präsident)

angegeben, die für die kommende gesetzgeberische Arbeit notwendig sind. Es muß die Not an allen Ecken und Enden gelindert, es muß der Hitlerismus im Innern unseres Landes liquidiert werden. Die Sorge für die Ausgebombten, für die Flüchtlinge, für unsere Kriegsverfehrten liegt uns am Herzen. Sie muß die Richtschnur unseres Handelns sein. In unserem Herzen lebt aber auch die Sehnsucht, daß unsere Kriegsgefangenen baldmöglichst in die Heimat zurückkehren können.

(Lebhafter Beifall.)

Diesen Wunsch möchte ich mit besonderem Nachdruck den Besatzungsmächten als Bitte übermitteln.

Wir müssen zusammenstehen und zusammenhalten. Wir müssen in unserer Arbeit die Sache über die Person stellen. Wir müssen sehen, daß das Volk von uns den Eindruck gewinnt, daß es uns auf ernste Beratungen ankommt und daß wir, soweit es unsere Kräfte vermögen, den ersten Willen haben zu helfen, wenn es irgend geht. Aber eins muß das Volk wissen — das muß auch an dieser Stelle gesagt sein —: schuld an den kaum mehr zu bewältigenden Verhältnissen sind jene gewesen, die die Hitler-Diktatur von Anbeginn untermauert und den totalen Zusammenbruch durch ihre aktive Mitarbeit am Hitlerismus herbeigeführt haben.

(Loriz: Sehr richtig! — Heiterkeit.)

Wir erinnern uns an das Wort von Goebbels, der da ein Vermächtnis hinterlassen hat, das nie dem Gedächtnis unseres Volkes entswinden darf: daß die Not und das Elend des deutschen Volkes so groß werden müssen und ein solcher Zustand hinterlassen werden soll, daß die Schuldigen nicht bei denen gesucht werden, die wirklich schuldig sind, sondern bei denen, die sich bemühen, ein neues Deutschland aufzubauen.

So wollen wir denn mit dem Gelöbniß für unser Volk an die Arbeit herangehen. Wir wollen uns geloben, diese Arbeit im Interesse unseres notleidenden Volkes mit ernster Sachlichkeit und Würde zu vollziehen. Mit diesen Wünschen möchte ich unsere Arbeiten einleiten.

(Laute Zustimmung.)

Ich schlage dem hohen Hause vor, unseren Beratungen bis auf weiteres die *G e s c h ä f t s o r d n u n g* des früheren bayerischen Landtags zugrundezulegen, soweit ihr die Bestimmungen der Verfassung nicht entgegenstehen. Ich habe hier persönlich den Wunsch, daß der Geschäftsordnungsausschuß seine Arbeiten sobald als möglich aufnehmen möge; denn nach verschiedenen Richtungen sind Verbesserungen der Geschäftsordnung notwendig.

Ich stelle das Einverständnis des Hauses fest, daß diese Geschäftsordnung zunächst die Grundlage bildet.

Wir schreiten dann zur Wahl des I. Vizepräsidenten. — Ich darf vorher noch dem Herrn Abgeordneten Dr. *S u n d h a m m e r* das Wort geben.

Dr. Sundhammer (CSU): Nach der vom Landtagsamt auf Grund der zahlenmäßigen Stärke der einzelnen Fraktionen errechneten Stimmenverteilung würde auch der I. Vizepräsident der CSU zufallen. Meine Fraktion ist aber der Auffassung, daß es zweckmäßig

sein wird, den I. Vizepräsidenten durch die *SPD* vorzuschlagen zu lassen. Außerdem möchte ich vorschlagen, daß die Abstimmung über die weiteren Präsidialmitglieder nicht mehr schriftlich erfolgt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete *S t o d*.

Stod (SPD): Ich weiß zwar nicht, wie das Landtagsamt zu einer solchen Berechnung gekommen ist, daß die *CSU* mit 104 Abgeordneten gegenüber unseren 54 Abgeordneten auch den I. Vizepräsidenten stellt, aber davon abgesehen ist ja jetzt trotzdem der Sozialdemokratischen Fraktion die Gelegenheit gegeben, den I. Vizepräsidenten zu stellen. Ich schlage im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion den Herrn Abgeordneten *Georg Hagen, Kulmbach*, als I. Vizepräsidenten vor.

Präsident: Ich darf auf § 4 der Geschäftsordnung verweisen, in dem es heißt:

Der Präsident, seine Stellvertreter und Schriftführer werden von den mit Namen aufgerufenen Mitgliedern des Landtags durch Abgabe nicht unterschriebener verdeckter Stimmzettel gewählt. Sie durch Zurf in einem oder mehreren Wahlgängen zu wählen, ist zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht.

Ich frage das hohe Haus, ob jemand Widerspruch dagegen erhebt, daß die Wahl des I. und II. Vizepräsidenten durch *Z u r u f* stattfindet. — Das ist nicht der Fall; es widerspricht niemand. Die Wahl kann also durch *Zurf* erfolgen.

Als I. Vizepräsident ist vorgeschlagen der Herr Abgeordnete *Hagen, Kulmbach*. Wer für Herrn Abgeordneten *Hagen, Kulmbach*, als I. Vizepräsidenten eintritt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

Soweit ich es übersehe — und ich irre mich da nicht —, ist der Vorschlag einstimmig angenommen.

(Beifall.)

Ich frage den Herrn Vizepräsidenten, ob er die Wahl annimmt.

Hagen Georg (SPD): Ich danke für das bekundete Vertrauen und nehme die Wahl an.

Präsident: Das dient dem Hause zur Kenntnis.

Wir kommen zur Wahl des II. Vizepräsidenten. Ich bitte um Vorschläge.

Dr. Gundhammer (CSU): Der II. Vizepräsident fällt wieder der *CSU* zu. Ich schlage hierfür das Mitglied des Hauses *Konrad Kübler* vor.

Präsident: Als II. Vizepräsident ist dem hohen Hause der Abgeordnete *Konrad Kübler* vorgeschlagen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Vorschlag zustimmen, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Mit allen gegen die Stimmen der *WAB*, soweit ich überblicke, angenommen: *Konrad Kübler (Landau a. d. Isar)*.

Ich frage den Herrn Abgeordneten *Kübler*, ob er die Wahl annimmt.

Rübler (CSU): Ich bin bereit, die Wahl anzunehmen.

Präsident: Ich stelle das fest. Ich danke dem Abgeordneten Rübler.

Wir kommen zur Wahl der Schriftführer. Ich glaube, es erfolgt kein Widerspruch dagegen, daß auch diese Wahl in einem Zuge geschehen kann.

Ist das hohe Haus damit einverstanden, daß die Schriftführer in einem Zug gewählt werden? — Niemand erhebt Widerspruch. Ich stelle das fest.

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. S u n d h a m m e r !

Dr. Sundhammer (CSU): Der Fraktion der CSU fallen der I. und der III. Schriftführer zu. Wir schlagen vor als I. Schriftführer Frau Rita Zehner, als III. Schriftführer den Abgeordneten Schesbeck.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter St o c k.

Stoc (SPD): Der Sozialdemokratischen Fraktion fällt der II. Schriftführer zu. Wir schlagen vor: K i e n e (Trostberg).

Präsident: — Kiene (Trostberg).
Der IV. Schriftführer, bitte.

Lorig (WW): Namens der WW schlagen wir den Abgeordneten K e e ß vor.

Präsident: — Abgeordneter K e e ß.

Die Vorschläge sind dem hohen Hause bekannt; ich brauche sie nicht mehr zu wiederholen.

Wer diesen Vorschlägen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Schriftführer sind einstimmig gewählt. Ich stelle das fest.

(Zurufe.)

Nein? Haben einige dagegen gestimmt?

(Zuruf: Es sind ja vier Vorschläge und nur drei zu wählen!)

Wier sind zu wählen!

Ich bitte nochmals um die Gegenprobe, wer gegen die vier vorgeschlagenen Namen stimmt. — Es erhebt sich niemand. Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Ich frage nun die Schriftführer, ob sie die Wahl annehmen. —

Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle das fest.

Frau Zehner und Herr Kiene, ich bitte, Ihr Amt anzutreten.

Dann ist mir mitgeteilt worden, daß dem hohen Hause noch einige Geschenktwürfe von der Staatsregierung zugehen sollen. Ich nehme an, daß dieser Punkt bis zur Erklärung der Staatsregierung zurückgestellt wird.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

N ä c h s t e r G e g e n s t a n d :

Entgegennahme einer Erklärung der Staatsregierung.

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten Dr. S o e g n e r, das Wort zu ergreifen.

Ministerpräsident Dr. Hoegner: Männer und Frauen des Bayerischen Landtags! Vom Amt der amerikanischen Militärregierung für Bayern bin ich am 28. September 1945 zum bayerischen Ministerpräsidenten ernannt und mit der Neubildung einer bayerischen Regierung beauftragt worden. Bereits am 5. Oktober

1945 war die Regierung gebildet; am 22. Oktober 1945 erhielt sie die Genehmigung der Besatzungsmacht. Die Organisation der Regierung war folgende: An der Spitze stand das Ministerpräsidium mit der Staatskanzlei, die bis Juli 1946 von Staatssekretär Dr. Anton Pfeiffer, hernach von Staatssekretär Dr. Kraus geleitet wurde. Die übrigen Ministerien waren: Das Innenministerium unter Staatsminister Josef Seifried mit Staatssekretär Ficker; das Justizministerium, von mir selbst geleitet, mit Staatssekretär Dr. Chard; das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter Staatsminister Dr. Franz Fendt mit Staatssekretär Dr. Meinzolt; das Staatsministerium der Finanzen unter Prof. Dr. Terhalle mit Staatssekretär Dr. Müller; das Staatsministerium für Wirtschaft unter Dr. Erhardt mit Staatssekretär Fischer, der später wegfiel; das Staatsministerium für Landwirtschaft und Ernährung, dem später die Forsten angegliedert wurden, unter Staatsminister Dr. Baumgartner mit Staatssekretär Oswald Thunig, der später ausschied; das Arbeitsministerium unter Albert Rofshaupter mit Staatssekretär Krehle; das erst im Januar 1946 errichtete Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten unter Michael Helmerich mit dem Staatssekretär für die Post Walbhäuser; das Staatsministerium für die Sonderaufgaben der Entnazifizierung zuerst unter Staatsminister Schmitt, der im Juli 1946 ausschied und durch Staatsminister Dr. Pfeiffer ersetzt wurde. Zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten wurde Staatsminister Rofshaupter bestimmt.

Nach ihrer parteipolitischen Einstellung gehörten an: der Christlich-Sozialen Union die Staatsminister Dr. Baumgartner, Helmerich und Dr. Pfeiffer sowie die Staatssekretäre Dr. Kraus, Dr. Chard und Krehle; der Sozialdemokratischen Partei der Ministerpräsident, die Staatsminister Seifried, Rofshaupter und Dr. Fendt sowie Staatssekretär Walbhäuser; der Kommunistischen Partei der frühere Minister Schmitt sowie die Staatssekretäre Ficker, Fischer und Thunig; zu keiner politischen Partei rechneten sich die Staatsminister Dr. Terhalle und Dr. Erhardt sowie die Staatssekretäre Dr. Meinzolt und Dr. Müller.

Die Regierung war von der Besatzungsmacht eingesetzt und nur ihr verantwortlich. Es ist aber selbstverständlich, daß sie sich für die Führung ihrer Geschäfte ständig auch dem bayerischen Volke gegenüber verantwortlich gefühlt hat. Das Verhältnis zur Militärregierung bestimmte sich nach der am 28. September 1945 verkündeten Proklamation des Generals Eisenhower über die Bildung von Staaten in der amerikanischen Zone, nach der grundlegenden Anweisung vom 26. Dezember 1945 über die Ausübung der Regierungsgewalt in Bayern und nach zahlreichen Einzelanweisungen, insbesondere auch nach dem Plan für die Justizverwaltung in der US-Zone vom 4. Oktober 1945. Nach Art. III der erwähnten Proklamation des Generals Eisenhower umfaßte Bayern das ganze rechtsrheinische Bayern ausschließlich des Kreises Lindau. Ich darf bei dieser Gelegenheit mit Genugtuung feststellen, daß unsere staatsrechtlichen Beziehungen zum Landkreis Lindau nicht völlig abgerissen sind und die dortige Bevölkerung nach meiner eigenen Feststellung gut bayerisch geblieben ist.

(Bravol)

Bedauern muß ich jedoch, daß es uns nicht gestattet wurde, der schwer leidenden Bevölkerung der Rheinpfalz mit Lebensmitteln, die wir uns vom Munde

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

abgespart hatten, zu Hilfe zu kommen. Wir gedenken heute beim Zusammentritt eines neuen bayerischen Landtags mit Trauer ganz besonders unserer pfälzischen Landsleute, grüßen sie herzlich

(laute Zustimmung)

und bedauern, daß die Vertreter der ehemals fröhlichen Pfalz nicht mehr mit uns zusammen die gesamtbayerischen Angelegenheiten beraten können.

Die bayerische Staatsregierung besaß, unter Vorbehalt der übergeordneten Machtbefugnisse der Militärregierung, die volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, soweit deren Ausübung nicht mit früher und zukünftig getroffenen Maßnahmen des Kontrollrats für Deutschland in Widerspruch stand. Für die Gültigkeit staatlicher Gesetzgebung genügte Genehmigung und Verkündung durch den Ministerpräsidenten. Die bayerische Staatsregierung besaß die Zuständigkeiten und Machtbefugnisse, die früher durch den Staat, und weiterhin innerhalb des Staates Bayern jene Machtbefugnisse, die früher durch die Reichsregierung ausgeübt wurden. Die einzelnen Ministerien waren dem Ministerpräsidenten untergeordnet und rechenschaftspflichtig. Der Ministerpräsident war seinerseits wieder dem Direktor der Militärregierung für Bayern verantwortlich. Die Maßnahmen des Kontrollrats und der Militärregierung für Bayern gingen den Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung vor. Beamte konnten nur mit Zustimmung der Militärregierung ernannt und entlassen werden. Alle Landesgesetze und Verordnungen bedurften der vorherigen Zustimmung der Militärregierung. Der Ministerpräsident war außerdem verpflichtet, allen Einzelbefehlen und Weisungen der Militärregierung Folge zu leisten.

Als bald nach meinem Regierungsantritt griff die staatspolitische Entwicklung über die Grenzen Bayerns hinaus.

Am 17. Oktober 1945 wurde in Stuttgart die Errichtung eines Länderrats für die drei Länder der amerikanischen Besatzungszone Bayern, Hessen und Württemberg-Baden beschlossen. Der Zweck dieser Gründung war die gemeinschaftliche Lösung der über das Gebiet eines Landes hinausreichenden Fragen im Rahmen der politischen Richtlinien der Besatzungsmacht, die Beseitigung von Schwierigkeiten im Verkehr von Ländern untereinander und die wünschenswerte Angleichung der Entwicklung auf den Gebieten des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Es wurde ein Generalsekretariat in Stuttgart errichtet, dem auf der amerikanischen Seite ein Coordinating Office entsprach. Zur Behandlung der Angelegenheiten des Länderrats wurde eine eigene Dienststelle beim Ministerpräsidentium errichtet. Für die Fassung von Beschlüssen des Länderrats ist Einstimmigkeit der drei Ministerpräsidenten erforderlich. Auf bestimmten Sachgebieten wie Eisenbahn, Post, Straßenverkehr und Schifffahrt, Landwirtschaft und Preisüberwachung wurden gemeinsame Zoneneinrichtungen geschaffen. Ihre Leiter unterstanden dem Länderrat, der seine Aufsichtsbefugnisse durch den Generalsekretär ausübt und seine Weisungen durch dessen Vermittlung erteilt.

Die Entwicklung ist inzwischen weiter fortgeschritten. Durch die wirtschaftliche Vereinigung der amerikanischen mit der britischen Besatzungszone wur-

den zunächst fünf Verwaltungsausschüsse auf den Gebieten der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Finanzen, des Verkehrs (Eisenbahn, Straßenverkehr, Wasserstraßen, Seeschifffahrt) und der Post geschaffen. Sie bestehen aus den einschlägigen Fachministern der britischen und amerikanischen Zone. Zum Unterschied vom Länderrat in Stuttgart entscheidet bei Abstimmungen dieser Verwaltungsausschüsse die Mehrheit, doch hat die Minderheit das Recht, ihren Standpunkt der amerikanisch-britischen Militärverwaltung darzulegen.

Nach dem gegenwärtigen Stande haben wir also für Bayern folgende Rechtsquellen:

1. den alliierten Kontrollrat in Berlin, der an die Stelle der früheren Reichsregierung getreten ist und Geseze erläßt, die für alle vier Besatzungszonen gelten;
2. Beschlüsse der Verwaltungsausschüsse der amerikanisch-britischen Zone, die der Genehmigung durch die amerikanisch-britische Militärbehörde bedürfen;
3. Beschlüsse des Länderrats in Stuttgart, die von dem Amt der amerikanischen Militärregierung für Deutschland in Berlin genehmigt werden müssen und in den Ländern als Landesgesetze verkündet werden;
4. Geseze und Verordnungen des Landes Bayern, die dem Amt der Militärregierung für Bayern zur Genehmigung vorzulegen sind.

Die künftigen Beziehungen zwischen den Besatzungsbehörden und der bayerischen Regierung nach Annahme der Verfassung sind in einer Anweisung vom 30. September 1946 geregelt, die mehr Freiheit der Selbstregierung gewährt, aber bestimmte Einschränkungen der deutschen Regierungsgewalt aufrecht erhält. Aus der gesamten Rechtslage ergibt sich, daß meine Regierung in weitestem Umfang in Abhängigkeit von der Besatzungsmacht stand. Trotzdem hatten wir nie das Gefühl, als bloßes Werkzeug benutzt zu werden. Nicht einen Augenblick kam ich in diesen 14 Monaten der Zusammenarbeit mit der Militärregierung auf den Gedanken, kein freier Mann mehr zu sein. Ich habe mich nicht zum höchsten Staatsamt gedrängt. Ich bin auf Ersuchen meiner politischen Freunde aus dem Ausland zurückgekommen und kann als freier Mann überall in der Welt mein Brot verdienen. Verschiedene meiner Mitarbeiter hatten in Konzentrationslagern und Gefängnissen für ihre Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus gelitten. Wir konnten also den Siegern ins Auge schauen, wir brauchen nicht unterwürfig zu sein gegen sie. Man hat das von uns auch nicht verlangt. Wir konnten mit der Militärregierung sachlich und reibungslos zusammenarbeiten. Sie hat uns viel Anregungen gegeben, uns insbesondere auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit weitgehend unterstützt. Dafür möchte ich ihr heute an dieser Stelle öffentlich Dank sagen. Natürlich gingen in vielen Fragen die Ansichten der Militärregierung und der heimischen Bevölkerung weit auseinander. Wir haben es besonders an ersten Vorstellungen wegen der Beschlagnahme von Wohnungen für die Angehörigen der Besatzungsmacht und für die Zwangsverschleppten, wegen mancher Fehlurteile der Militärgerichte und wegen mancher uns unbegründet erscheinenden Absetzung von Beamten nicht fehlen lassen. Zuweilen haben wir Erfolge erzielt. Wenn es nicht mehr waren, ist nicht etwa Nachgiebigkeit oder Gleichgültigkeit unsererseits, sondern der Zustand der

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

bedingungslosen Kapitulation daran schuld, der den Siegern alle Trümpfe in die Hände gibt und die Macht und das Recht einer deutschen Regierung auf bloße Vorstellungen und Bitten beschränkt.

(Sehr wahr bei der SPD.)

Mögen unsere Nachfolger unter dem Druck und Schutz eines vom Volke gewählten Landtags mit ihren Vorstellungen und Beschwerden mehr Glück haben, als es uns beschieden war!

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen darf ich mich einzelnen Aufgaben zuwenden, die während meiner Regierungszeit an mich und meine Mitarbeiter herantraten. In der Regierungserklärung vom 22. Oktober 1945 hatten wir versprochen, den Einfluß des Nationalsozialismus in unserem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, besonders auch in unserer Beamtenschaft vollkommen auszutilgen. Mit dieser Sonderaufgabe wurde ein Ministerium ohne Geschäftsbereich betraut. Es arbeitete zusammen mit dem Ministerpräsidentium und mit dem Staatsministerium für die Justiz ein umfangreiches Gesetz über die Reinigung Bayerns vom Nationalsozialismus und Militarismus aus. Auf der Länderrats-sitzung vom 4. Dezember 1945 wurde der bayerische Gesetzentwurf als geeignete Grundlage für die Regelung des Gegenstandes in der gesamten amerikanischen Besatzungszone befunden und nach verschiedenen Umarbeitungen auf der Länderrats-sitzung vom 5. März 1946 in München von der amerikanischen Militärregierung für Deutschland genehmigt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ging die Säuberung vom Nationalsozialismus und Militarismus aus amerikanischen in deutsche Hände über. Der weitere Hauptvorzug war die individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles vor Spruch- und Berufungskammern, die erst aus dem Boden gestampft werden mußten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat das Sonderministerium eine ungeheure Arbeit geleistet. Der Anwendungsbereich des Gesetzes hat die ursprünglichen Schätzungen weit übertroffen. Zur Durchführung des Befreiungsgesetzes vom 5. März 1946 mußte ein sehr umfangreicher Apparat aus politisch vollkommen unbelasteten Personen aufgebaut werden.

Das Bild der geleisteten Arbeit ist am besten aus einigen Zahlenangaben zu ersehen. Alle am 5. März 1946 in Bayern lebenden oder später zuziehenden über 18 Jahre alten Personen der Bevölkerung mußten einen Meldebogen abgeben. Bis zum 30. November 1946 liefen ein: 6 059 976 Meldebogen. Eine Hochportierung ergab, daß es sich dabei handelt um 3 512 135 weibliche Personen und um 2 547 841 männliche Personen.

In 201 Spruchkammern sind im ganzen rund 357 Sitzgruppen tätig, von denen jede aus einem Öffentlichen Kläger, einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern besteht. An den Spruchkammern sind tätig: 358 Öffentliche Kläger, 357 Vorsitzende, 3307 Beisitzer.

Das Personal bei den Öffentlichen Klägern umfaßt 2407 Personen; das Personal bei den Vorsitzenden umfaßt 1362 Personen. Gegen die Entscheidungen, die in mündlichen Verhandlungen oder im schriftlichen Verfahren gefällt werden können, ist die Berufung an zunächst 7 Berufungskammern möglich. In 6 Interniertenlagern haben Spruchkammern ihre Geschäftsstellen errichtet.

Als Ergebnis der bisherigen Arbeit der Spruchkammern ist festzustellen: In vorgeschriebener Weise geprüft und ausgewertet wurden die Meldebogen von 2 103 916 Personen. Als nicht unter das Gesetz fallend ergaben sich hierbei bisher 1 892 965 Personen. Die Klage ausgearbeitet wurde dabei gegen 210 951 Personen. Eingereicht wurde hiervon die Klage gegen 76 632 Personen. Entscheidungen wurden gefällt 55 957. Noch zu behandeln sind die Meldebögen von 3 956 860 Personen.

Von den Personen, die nicht unter das Gesetz fallen, ergibt sich dieser Sachverhalt bei 66 950 Personen durch die Jugend-Amnestie.

Nach der Umorganisation durch Minister Dr. Pfeiffer bestehen im Staatsministerium für Sonderaufgaben folgende Abteilungen:

- I. Personalabteilung und allgemeine Verwaltung
- II. Entnazifizierungsmaßnahmen
- III. Rechtsabteilung
- IV. Kassationshof
- V. Generalkläger
- VI. Internierungs- und Arbeitslager.

Der Personenbestand betrug Ende November 1946 im Ministerium 191 Personen, im ganzen Geschäftsbereich mit allen Außenstellen 8026 Personen. Hierzu werden aber im Laufe der nächsten Wochen durch Aufstellung der Wachmannschaften der Interniertenlager und Ausbau der Lagerleitungen, sowie durch die geplante Verstärkung der Kammern noch weitere 4000 bis 5000 Personen treten.

Eine bedeutende Erweiterung des Geschäftsbereichs ergab sich durch Übernahme der Verwaltung der Interniertenlager auf das Sonderministerium.

Bisher wurden vier Lager und zwei Lazarette in unsere Verwaltung übernommen (nämlich Augsburg-Göggingen, Moosburg, Regensburg und Nürnberg-Langwasser.) Demnächst soll auch Lager Hammelburg auf uns übergehen. Die Zahl der Injassen betrug am 30. November 1946: 23 586, wird aber in den kommenden Wochen voraussichtlich stark anwachsen.

Die Entscheidungen der Spruchkammern haben oft das allgemeine Rechtsempfinden verletzt und den Widerspruch der Besatzungsbehörde hervorgerufen. Gegenwärtig machen wir eine Probezeit von 60 Tagen durch. Wenn nach ihrem Ablauf keine Besserung eingetreten ist, wird die amerikanische Militärregierung die Entnazifizierung wieder in die eigene Hand nehmen. Das wäre aus den verschiedensten Gründen außerordentlich bedauerlich. Es würde uns Deutsche dem Verdacht aussetzen, daß wir aus eigener Kraft nicht imstande wären, uns aus dem nationalsozialistischen Sumpf der Vergangenheit herauszuarbeiten. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß ein Verfahren gesucht und nötigenfalls durch Abänderung des Gesetzes eingeführt werden muß, durch das eine schnelle Behandlung der kleinen Mitläuferfälle ermöglicht wird, sonst ersticken die Spruchkammern an der Überfülle dieser kleinen Fälle, statt sich mit den wirklichen Übeltätern zu befassen. Es wäre verfehlt, die Beschwerden der amerikanischen Militärregierung über den nicht entsprechenden Vollzug des Entnazifizierungsgesetzes auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Staatsregierung hat es nicht an Urufen, Mahnungen und Verpflichtungen der politischen Parteien fehlen lassen. Dankenswerter Weise haben sich nun auch die Gewerkschaften unter gewissen Voraussetzungen zur tatkräftigen Mitarbeit bei der

(Ministerpräsident Dr. Goegner)

Durchführung des Gesetzes bereit erklärt. Hoffen wir, daß es den vereinten Anstrengungen zur Erledigung einiger großer Fälle gelingt, das drohende Unheil der Wegnahme der Entnazifizierung aus deutschen Händen von uns abzuwenden!

Die bayerische Justizverwaltung war im Jahre 1934 auf das Reich übergegangen. Um sie Bayern zurückzugewinnen, habe ich bereits im August und September des vorigen Jahres lange und schwierige Verhandlungen mit amerikanischen Stellen geführt. Die Wiedereröffnung der Gerichte hat sich lange Zeit durch den Mangel an politisch völlig einwandfreien Richtern und Staatsanwälten verzögert. Nach der Proklamation Nr. 1 der Militärregierung waren zunächst alle Gerichte geschlossen.

Mit dem Aufbau des Justizministeriums aus dem Nichts erfolgte gleichzeitig der Aufbau und die Organisation der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Gefängniswesens nach dem „Plan für den Aufbau des Rechtspflegewesens in der amerikanischen Zone“, dem Gesetz Nr. 4 des Kontrollrats über die „Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens“, und der Proklamation Nr. 3 des Kontrollrats über „Grundsätze für die Umgestaltung der Rechtspflege“ (Gleichheit vor dem Gesetz, Gewährleistung der Rechte des Angeklagten, Abschaffung der Hitlerischen Ausnahme- und Sondergerichte, Unabhängigkeit des Richters).

Nach anfänglicher Beschränkung der Tätigkeit der Oberlandesgerichte, der Grundbuchämter, der Registergerichte sind nunmehr alle Gerichte in allen ihren Abteilungen wieder in Tätigkeit. Eine volle Besetzung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften war bisher noch nicht möglich. Nach dem Haushalt 1945 waren an Planstellen im amerikanisch besetzten Gebiet, also ohne Rheinpfalz und Kreis Lindau vorhanden 1579 für Richter und Staatsanwälte, 98 für außerplanmäßige Beamte (beauftragte Richter und Staatsanwälte), außerdem 34 Zusatzstellen und 16 Stellen für Richteraffessoren. Beschäftigt sind z. B. auf Planstellen 434 Richter und Staatsanwälte, ferner 156 außerplanmäßige und von der Militärregierung eingesetzte Richter und Staatsanwälte und Ruhestandsbeamte. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den übrigen Beamten. Rechtsanwälte waren 1939 in Bayern ohne Rheinpfalz und Lindau 1406 zugelassen; gegenwärtig sind 664 tätig. Notare waren im September 1939 vorhanden 250, in Tätigkeit befinden sich jetzt wieder 94.

Eine größere Anzahl von Richtern und Staatsanwälte wurde wegen der Vordringlichkeit der Entnazifizierung dem Sonderministerium und den Spruchkammern zur Verfügung gestellt. Sudetendeutsche und andere Flüchtlinge wurden in erheblicher Zahl eingestellt. Alle leitenden Stellen sind nur mit politisch unbelasteten Beamten besetzt.

Schon im Oktober 1945 habe ich der Militärregierung wichtige Gesetzentwürfe vorgelegt. Inzwischen wurden an bedeutenderen, dem Aufbau der Rechtspflege und der Wiederherstellung eines Rechtsstaates dienenden Gesetzen und Verordnungen erlassen:

Gesetz Nr. 3 über die Bestrafung von Verfehlungen gegen die Anordnungen der Besatzungsbehörden (übernommen aus dem Artikel II der Verordnung Nr. 1 der Militärregierung);

Strafrechtspflegeordnung (Strafgerichtsverfassungsgesetz und Strafprozeßordnung) nebst Einführungsgesetz hierzu;

Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege (1. Wiedergutmachungsgesetz);

2. Wiedergutmachungsgesetz über die Nachprüfung der Urteile der Sondergerichte;

Gesetz zur Abndung nationalsozialistischer Straftaten;

Verordnung über vorübergehende Maßnahmen in der Strafrechtspflege;

Verordnung über Feld- und Forstdiebstähle;

Verordnung über die Rechtsgültigkeit von richterlichen Amtshandlungen und dergl.;

Vertragshilfegesetz zum Schutze von Schuldner, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dadurch wesentlich beeinträchtigt ist, daß sie von der öffentlichen Hand keine Zahlung erlangen konnten oder daß Vermögenswerte aus Gründen, die in den öffentlichen Verhältnissen liegen, verloren gegangen sind;

Gesetz über die Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen;

Gesetz über öffentliche Bekanntmachungen;

Gesetz über Rechtsmittel in der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit;

Verordnung über die Wiederaufnahme der Justizausbildung und der Staatsprüfung;

Chegesetz.

Ein erheblicher Teil dieser Gesetze ist vom alliierten Kontrollrat in Berlin erlassen worden. Die bayerische Justizverwaltung mußte aber eine umfangreiche Tätigkeit im Rechtsausschuß des Länderrats entfalten und war auch maßgeblich bei wichtigen Gesetzen und Verordnungen auf allen anderen Rechtsgebieten oder den vorliegenden Entwürfen hierzu, beteiligt. Das war insbesondere bei folgenden Gesetzen der Fall:

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus;

Gesetz über die Verwaltungsgerichte; gesetzliche Bestimmungen auf dem Gebiete des Handelsrechts (z. B. Aktienregistrierung, Bereinigung des Giro sammeldepots);

Gewerbelizenzierungsgesetz;

Schaffung eines neuen Wirtschaftsstrafrechts;

Treuhandergesetz;

Neufassung des Arbeitsgerichtsgesetzes;

Entwürfe zur Einführung eines Friedensrichters;

Rückerstattungsgesetz;

Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung;

Vorentwurf über die Entschädigung für politische Haft und Mißhandlung und für sonstige nicht durch Rückerstattung ausgleichbare Schäden;

Vollzugsbestimmungen zum Wohnungsgesetz des Kontrollrats;

Entwurf über die Aufhebung der erbhofrechtlichen Gesetzgebung und die Neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstückrechts;

Vorschläge zur Reform des Strafrechts und des Zivilprozeßrechts;

Vorschläge für die interzonale Rechtsangleichung auf dem Gebiete des bürgerlichen und Verfahrensrechts (interzonale Rechtsfragen, interzonale Rechtshilfe usw.);

rechtsgutachtliche Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten.

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Bei allen Arbeiten und Maßnahmen wurde die bayerische Justizverwaltung von der Militärregierung in entgegenkommendster Weise unterstützt.

Das Arbeitsministerium wurde durch amerikanisches Gesetz vom 20. Juni 1945 neu errichtet. Zu seinen Aufgaben gehören die Fragen des Arbeitseinsatzes, der Arbeitslenkung, der Arbeitslosenversicherung, des Arbeits-, Lohn- und Tarifrechts, der Sozialversicherung (Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, Angestelltenversicherung, Unfallfürsorge), Gewerbeaufsicht, die Fürsorge für Schwerkranke einschließlich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und des Wiederaufbaues auf dem Gebiete des Wohnungswesens sowie die Wohnungsbewirtschaftung. Als eine besondere Einrichtung ist ihm angegliedert das Institut für Arbeitsmedizin und das Soziale Landesmuseum. Außenbehörden sind die Landesarbeitsämter, die Landesversicherungsanstalten, die Oberversicherungsämter, die Landesfiedlungsämter bei den Kreisregierungen. Außerdem ist das Arbeitsministerium die oberste Aufsichtsbehörde über die Krankenkassen und die Wohnungsbehörden der Stadt- und Landkreise. Das Ministerium selbst mußte infolge besonders strenger Bestimmungen für die politische Zuverlässigkeit seiner Beamten vollständig neu aufgebaut werden. Die Zahl der Arbeitskräfte des Ministeriums beträgt zur Zeit 138, die Zahl der dem Ministerium unterstellten Behördenangestellten ausschließlich Krankenkassen, Wohnungs- und Siedlungsämter sowie der Unfallversicherung rund 5000. Die Vermehrung der Arbeitskräfte gegenüber dem früheren Beamtenstand der Abteilung Arbeit und Fürsorge war schon deshalb notwendig, weil eine Reihe von Aufgaben, die früher das Reichsarbeitsministerium inne hatte, an das bayerische Arbeitsministerium übergang.

Aus der bisherigen Tätigkeit des Ministeriums verdient besonders hervorgehoben zu werden: Die Verwaltungsabteilung befaßte sich in der Hauptsache mit dem verwaltungsmäßigen Aufbau und der Organisation des Ministeriums und der unterstellten Behörden.

Die Abteilung Arbeitskräfte und Arbeitslenkung usw. führte eine umfassende Verwaltungsvereinfachung durch die Aufhebung der während der Nazizeit gebildeten 5 Gauarbeitsämter und deren Zusammenfassung in zwei Landesarbeitsämter Südbayern mit dem Sitz in München und Nordbayern mit dem Sitz in Nürnberg durch.

Weitere wichtige Aufgaben waren: Planmäßige Lenkung der Arbeitskräfte in die Mangelberufe unter Berücksichtigung des Baugewerbes, der Kunststoffindustrie, der Textilindustrie und des Verkehrsgewerbes; Umschulung von Arbeitskräften aus übersehten Berufsgruppen in die Mangelberufe; bevorzugte Arbeitsvermittlung der Flüchtlinge und Umsiedlung von Flüchtlingen mit dem Ziel eines berufsrichtigen Einsatzes; bevorzugte Arbeitsvermittlung für die Opfer des Nationalsozialismus und der Schwerkranke; Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen vom 22. November 1945; Arbeitseinsatz der politisch belasteten Personen, insbesondere aktiver Nazis und Militaristen in unbegehrter Arbeit; Schaffung einer Organisation des zwischenbezirklichen Ausgleichs mit Ausgleichstellen in Nürnberg, Regensburg und München mit dem Ziele, den Bedarf an Spezialarbeitskräften und qualifizierten

Angestellten im Landesmaßstab zu decken; umfassende Registrierung der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung nach Kontrollratsbefehl Nr. 3; Lenkung des Berufsnachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Mangelberufe; Förderung der Meisterlehre und Erhöhung der Lehrlingsrichtzahlen zur Behebung des Mangels an Lehrstellen; Schaffung des bayerischen Jugendwerkes zur Überwindung der Berufsnot der Jugendlichen; Verordnung über die Aufhebung des Pflichtjahres vom 22. November 1945.

Schon im vorigen Jahre war die Wiedereinführung der Arbeitslosenversicherung für die Wintermonate vorgesehen gewesen. Diese wurde jedoch durch die Militärregierung nicht genehmigt. Für diesen Winter ist sie nun mit Genehmigung der Militärregierung durch eine Verordnung über eine vorläufige Arbeitslosenunterstützung für den Winter 1946/47 ab 6. Januar 1947 vorgesehen. Weiter wird eine Verordnung über das Wiederinkrafttreten der Kurzarbeiterunterstützung ausgearbeitet; auch werden Maßnahmen zur produktiven Arbeitslosenhilfe für bestimmte Notstandsgebiete getroffen.

Die während des Krieges durch die erwerbstätige Bevölkerung eingezahlten hohen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, von denen nichts verbraucht wurde, dienen restlos der Kriegsführung. Immerhin konnten innerhalb Bayerns aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bis heute rund 150 Millionen Mark neu angesammelt werden.

Auf dem Gebiet der Statistik sind hervorzuheben die Neuordnung der gesamten Arbeitsmarktsstatistik in Bayern; die Durchführung regelmäßiger statistischer Erhebungen und bei Bedarf von Sondererhebungen; die Verwertung der statistischen Ergebnisse für die Arbeitsmarktbewertung und die Arbeitskräfte- und Berufslenkung.

Die erste Aufgabe der Abteilung Arbeitsrecht usw. war, der auf diesem Gebiet bestehenden Rechtsunsicherheit nach dem Zusammenbruch durch den Erlass arbeitsrechtlicher Richtlinien entgegenzutreten, ferner im Auftrag der Militärregierung den Neuaufbau der Betriebsräte und der Gewerkschaften in die Wege zu leiten. Bereits am 1. September 1945 wurde die erste Wahlordnung für die Wahl von Betriebsräten in Bayern erlassen und nach dieser die Wahl von Betriebsobleuten durchgeführt. Am 10. April 1946 erschien dann das Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz).

Auf dem Gebiet des Tarifrechts wurde an Hand der Tarifverträge und Tarifordnungen eine Übersicht geschaffen über die geltenden Arbeitsbedingungen wie Löhne und Gehälter, Arbeitszeit, Urlaub, Familienheimfahrten, Trennungsgelder und dergl. Angesichts der Zersplitterung des geltenden Arbeitsrechts haben Gewerkschaften und Arbeitgeber laufend um die Erteilung rechtsverbindlicher Auskünfte nachgesucht. Das Festhalten an dem Lohnstopp erlaubte bislang keine wesentlichen Lohnveränderungen. Mit der Direktive Nr. 14 des Kontrollrats wurde im Oktober 1946 erstmals die Möglichkeit gegeben, Lohnangleichungen in den zurückgebliebenen Wirtschaftszweigen durchzuführen. Die Anpassung der Löhne der Frauen und Jugendlichen an die Männerlöhne hat zu einer Revision der Lohn Tabellen geführt. Für die Land- und Forstwirtschaft ist diese Angleichung bereits durchgeführt. In diesen beiden Wirtschaftszweigen wurden auch die niedrigen Löhne an die 50 Pfg.-Grenze herangeführt. Eine größere Lohnerhöhung wurde im bayerischen Bergbau durchgeführt.

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Ein weiterer Ausbau auf dem Gebiet des Arbeitsrechts ist das Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. März 1946 (Arbeitsgerichtsgesetz). Es hat, wie das Betriebsrätegesetz, dem Arbeitsministerium wie auch dem Länderrat viel Zeit und Arbeit gekostet. Das Gesetz unterstellt die Arbeitsgerichte erstmals der Arbeitsverwaltung.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auf der Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 35 im Länderrat eine Schlichtungsordnung für kollektive Arbeitsstreitigkeiten ausgearbeitet wurde. Sie wurde Anfang Dezember in Stuttgart verabschiedet und gestattet nunmehr, in Bayern die Vermittlungs- und Schlichtungstätigkeit bei kollektiven Arbeitsstreitigkeiten aufzunehmen.

Auch die Abteilung Sozialversicherung hat ihre Tätigkeit am 1. August 1945 aufgenommen. Die Krankenkassen waren, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, noch aktionsfähig, wenn sie auch im Verlauf der ersten Monate infolge mangelnder Beitragseingänge und erhöhter Leistungen mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Um die Kassen wieder auf eine finanziell sichere Grundlage zu stellen, wurden bestimmte Mehrleistungen abgebaut.

Die Unfallversicherung war insofern in einer schwierigen Lage, als die Berufsgenossenschaften sich in der Hauptsache über das ganze Reich erstreckten, durch die Hierzoneneinteilung aber plötzlich auseinandergerissen wurden. Die bayerischen Berufsgenossenschaften hatten meist erhebliche Barbestände in ihren Kassen und konnten auf Aufforderung des Arbeitsministeriums in der Hauptsache ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Bezüglich der Invaliden- und Altersversicherung war die Lage so, daß die Landesversicherungsanstalten zwar über einige Geldmittel verfügten, aber bei weitem nicht in der Lage waren, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die in Berlin zentralisierte Angestelltenversicherung war finanziell vollkommen aktionsunfähig. Um die Rentenzahlung in den einzelnen Versicherungszweigen aufrechtzuerhalten, wurde angeordnet, daß die Versicherungsträger alle verfügbaren Gelder für die gesetzlich vorgesehenen Postvorschüsse an die Post abzuführen haben. Die Aufgaben der Angestelltenversicherung wurden den Landesversicherungsanstalten übertragen. Ferner wurde aus dem Landesversicherungs-fürsorgefonds ein zinsloses Darlehen von 40 Millionen Mark gegeben, das bis 1. September 1946 rückzahlbar war. Damit wurden die Vorschüsse, die die Reichspost inzwischen gewährt hatte, abgedeckt. Weiter verpflichtete sich der bayerische Staat zur Übernahme eines laufenden Zuschusses ab 1. Mai 1945 von monatlich 11 Millionen Mark für die Zwecke der Sozialversicherung. Außerdem wurde auch eine Anzahl von Leistungen abgebaut, um so das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen. Die Leistungen der im Jahre 1939 ergangenen Handwerkerversorgung wurden einstweilen bis 31. Dezember 1946 ausgesetzt. Die geplante grundsätzliche Neuregelung der Sozialversicherung ist bis heute nicht durchgeführt.

Aus der Tätigkeit des bayerischen Instituts für Arbeitsmedizin ist zu erwähnen: Das zweite Halbjahr 1945 war hauptsächlich der Wiederaufnahme des arbeitsmedizinischen Dienstes, der Ein-

richtung des Büros, der Bücherei, der Untersuchungsräume, der Laboratorien usw. gewidmet. Etwa mit Beginn des Jahres 1946 wurde der Dienst im alten Umfang wieder aufgenommen: Betriebsbesichtigungen in Industrie und Bergbau, Beratung der Gewerbeaufsichtsämter und Bergämter, Erstattung von Gutachten für die Versicherungsträger (bis 1. Dezember 1946 533 Gutachten), Obergutachten für die Oberversicherungsämter, klinische und röntgenologische Untersuchungen von gefährdeten Arbeitergruppen. Die Wiederaufstellung der arbeitshygienischen Abteilung des bayerischen Sozialen Landesmuseums ist in Vorbereitung.

Die Abteilung Gewerbeaufsicht behielt infolge Entnazifizierung nur noch eine Sekretärin; erst von November 1945 ab begann dann der Neuaufbau durch einen politisch unbelasteten Beamten.

Die Abteilung Schwerkbeschädigte bereitet sich seit langer Zeit auf die Durchführung der Fürsorge für die Kriegsverletzten vor, nachdem sie vorher die Abwicklung der Versorgungsämter durchzuführen hatte.

Die Abteilung Wiederaufbau wird in ihrer Tätigkeit stark behindert durch den notorischen Mangel an gelernten Bauarbeitern, vor allem aber an Baustoffen. Angesichts der ungeheuren Zerstörungen sind die mit größter Anstrengung bisher durchgeführten Maßnahmen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Beispielsweise sei darauf hingewiesen, daß bei Eisen der dringlichste Bedarf nur bis zu 1%, bei Dachziegeln bis zu 15%, bei Dachpappe bis zu 0,5%, Gips bis zu 1% und bei Nägeln zu 0,5% gedeckt werden konnte. Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Wohnungswesens bereiten insbesondere die Unterbringung der Flüchtlinge, sowie die Quartierbeanspruchungen durch die Besatzungsmacht. Eine Lockerung auf all diesen Gebieten ist erst zu erwarten, wenn der Kohlenmangel behoben ist, so daß die Herstellung der Baustoffe gefördert werden kann, und wenn durch ausreichende Umschulungsmaßnahmen, die im Gange sind, mehr Bauarbeiter zur Verfügung stehen.

Über das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist zu berichten: Die Ernährungslage in Bayern ist besonders dadurch gekennzeichnet, daß wir in Bayern 9 Millionen Menschen zu ernähren haben gegenüber 6½ Millionen in Friedenszeiten. Wenn es der bayerischen Staatsregierung in der vergangenen Amtsperiode gelungen ist, die großen Schwierigkeiten auf dem Ernährungsgebiet zu überwinden, so verdanken wir dies in erster Linie der weitaus größten Mehrzahl unserer bayerischen Bauern, die auf allen Gebieten der Ernährung durch Erfüllung der Ablieferungspflicht dazu beigetragen haben, uns vor einer Hungerkatastrophe zu bewahren. (Beifall.)

Ferner verdanken wir die Lösung der schwierigen Ernährungsfrage in der vergangenen Zeit auch dem großen Verständnis der städtischen Verbraucherfreise und der Aufklärungsarbeit der Gewerkschaftsführer. Nicht zuletzt gilt unser Dank auch der amerikanischen Nation für die Bereitstellung einer großen Menge von Lebensmitteln.

Bayern hat aber nicht nur selbst für 9 Millionen Menschen die Nahrung bereitzustellen, sondern ist zum Brotgeber großer Gebiete Deutschlands geworden. Die bayerischen Bauern haben, wie in letzter Zeit in der Öffentlichkeit schon hervorgehoben wurde, große Teile von Berlin, Hessen, Württemberg-Baden und auch Teile

(Ministerpräsident Dr. Goegner)

des Ruhrgebiets vor einem Zusammenbruch der Ernährungswirtschaft gerettet. Außergewöhnlich große Mengen von Lebensmitteln, hauptsächlich Kartoffeln, Vieh und Fleisch, Milch- und Milchprodukte, werden monatlich in diese Gebiete geliefert.

So hat die bayerische Landwirtschaft von der diesjährigen Ernte bis heute allein rund 170 000 Tonnen Kartoffeln in die außerbayerischen Gebiete abgeführt. In der gleichen Zeit des Vorjahres waren es nur 80 000 Tonnen.

Nach Württemberg kamen 76 000 Tonnen, nach Hessen 36 000 Tonnen, in die britische Zone 9200 Tonnen, nach Berlin 8300 Tonnen.

Seit 1. Oktober 1946 liefern wir monatlich nach Berlin 4000 Doppelzentner Fett und 10 500 Doppelzentner Fleisch. Nach Württemberg = Baden und Hessen liefern wir monatlich 13 000 Doppelzentner Vieh und 14 800 Doppelzentner Milch- und Fettprodukte.

Ich freue mich, mitteilen zu können, daß es meiner Regierung gelungen ist, von Bayern aus eine besonders tatkräftige Hilfe an monatlichen Lebensmittelzufuhren für die Bergarbeiter des Ruhrgebiets zu leisten. Auch hier hat Bayern die gesamten Zuschüsse der US-Zone in das Ruhrgebiet allein zu tragen.

Die Ablieferungsresultate der bayerischen Landwirtschaft sind während meiner Regierungszeit von einem Tiefstand nach dem Zusammenbruch auf fast allen Gebieten der Ernährung so gesteigert worden, daß sie in den wichtigsten Sparten, wie vor allem bei Brotgetreide und bei Kartoffeln über dem Durchschnittsergebnis der letzten 6 Jahre liegen. Die in der außerbayerischen Presse und von außerbayerischen Stellen vielfach geübte Kritik am bayerischen Bauern entbehrt daher jeder Grundlage.

(Lauter Beifall.)

Unablässig war meine Regierung bemüht, die dringendsten Bedürfnisse der Landwirtschaft an Bedarfsartikeln zu befriedigen. Fast alle landwirtschaftlichen Maschinenfabriken sind nun wieder im Betrieb. Es ist uns auch gelungen, die Stickstoffabrik Trostberg wieder in Gang zu bringen. An Düngemitteln konnten wir der Landwirtschaft für den Anfang wenigstens wieder 15% des Bedarfs zur Verfügung stellen. Auch die Treibstoffversorgung der Landwirtschaft konnte einigermaßen befriedigend geregelt werden. Durch die Schaffung des Bodenreformgesetzes in der heutigen Form haben wir große Möglichkeiten für Siedlungs- und Gartenland gewonnen, während wir auf der anderen Seite den Besitz der Bauern, das Gemeindeeigentum und das Eigentum der Kirche vor einer Zwangsenteignung bewahren konnten. Vorbereitungen zur Abschaffung der Erbhofgesetzgebung sind besonders durch die bayerische Vorarbeit abgeschlossen. Von den landwirtschaftlichen Schulen können in diesem Winter bereits wieder 56 ihren Unterricht aufnehmen. Die von uns eingeleiteten Bestrebungen, mit dem Zusammenschluß der amerikanischen und britischen Zone der bayerischen Landwirtschaft mehr Kunstdünger, Maschinen, Maschinenteile und Saatgut als Gegenleistung für ihre Lieferungen zu beschaffen, werden hoffentlich bald Erfolg zeitigen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Bayern, das gerne als rückständig und reaktionär verschrien wird,

zur Zeit in ganz Deutschland die einzige wirklich vom Dorfe bis zur höchsten Spitze durchgewählte demokratische Bauernvertretung in der Berufsorganisation des bayerischen Bauernverbandes hat. Dem bayerischen Bauernverband und seinem Präsidenten spreche ich an dieser Stelle meinen Dank für seine Mitarbeit in der Ernährungswirtschaft und für die Unterstützung, die er meiner Regierung zuteil werden ließ, aus.

Durch die Eingliederung der Landesforstverwaltung in das Landwirtschaftsministerium hat meine Regierung eine seit Jahrzehnten bestehende schwebende Frage im gegenseitigen Einverständnis aller beteiligten Kreise gelöst. Auf dem Gebiet der Forstwirtschaft war es unser Bestreben, die Holzanforderungen für den Export sowie für Bau- und Nutzholz in Einklang zu bringen mit den noch tatsächlichen Möglichkeiten einer geordneten Forstwirtschaft. Der unter dem Zwang der Not betriebene Raubbau an unseren Wäldern kann aber nicht mehr lange weitergehen, wenn wir nicht das Schicksal des abgeholzten Italiens und verschiedener Balkanländer teilen wollen. (Laute Zustimmung, auch auf der Zuhörertribüne. — Glocke.)

Präsident: — Einen Augenblick, Herr Ministerpräsident! Die Tribünenbesucher kennen mich. Ich werde, wenn die Kundgebungen nicht aufhören, von meinen Befugnissen Gebrauch machen. Ich möchte diese Mißbräuche von Haus aus nicht einreißen lassen!

Ich bitte den Herrn Ministerpräsident, in seinem Rechenschaftsbericht fortzufahren.

Ministerpräsident Dr. Goegner: Die Unterrichtsverwaltung stand beim Wiederbeginn der Arbeit im Frühjahr 1945 vor einem Trümmerfeld. Auf dem Gebiete des Schulwesens kam zu der Zerstörung und der zweckfremden Belegung der Schulgebäude der äußerst große Ausfall an Lehrkräften, und das ist ein Augenblick, wo die durch 12 Jahre mißleitete Jugend dringendst der hingebenden Betreuung bedurfte. Von 18 000 Volksschullehrkräften mußten 10 000 entlassen werden. Mit großer Mühe ist es gelungen, durch Verwendung von Ersatzlehrkräften aller Art den Stand wieder auf rund 14 000 zu bringen. Von den 1,2 Millionen Volksschülern haben immer noch drei Viertel nur verkürzten Unterricht. Die Ausbildung des Lehrernachwuchses ist in gutem Zuge. Die Lehrerbildungsanstalten wurden neu organisiert, neben ihnen bilden Sonderkurse noch Abiturienten und Schulhelfer aus. Im Unterricht wirkt äußerst hemmend der Mangel an Büchern und Schreibmaterial. Mit dem Lesebuch für die 2. Klasse hat das bayerische Unterrichtsministerium das bisher einzige neue Schulbuch in der US-Zone herausgebracht, weitere werden in Kürze folgen. Der vom nationalsozialistischen Staat verdrängte Religionsunterricht wurde wieder eingeführt, vom Nationalsozialismus verfolgte Lehrkräfte wurden wieder in ihre Ämter eingesetzt.

Die höheren Schulen haben unter ähnlichen Schwierigkeiten zu leiden wie die Volksschulen. Es ist jedoch gelungen, bis zum Mai 1946 alle Oberschulen für Knaben und fast alle für Mädchen wieder in Betrieb zu setzen; das von der Naziregierung zurückgedrängte humanistische Gymnasium wurde wieder in seinen Stand eingesetzt. Den aus dem Krieg Heimgekehrten wurde vielfach Gelegenheit zum Abschluß ihrer Schulbildung

(Ministerpräsident Dr. Goegner)

gegeben. Die Pläne zum Neuaufbau unseres gesamten und namentlich des höheren Schulwesens haben das Unterrichtsministerium stark beschäftigt und zu eingehenden Verhandlungen mit den Unterrichtsverwaltungen der anderen Zonen geführt. Der Reformplan des Staatsministers Dr. Fendt hat starke Beachtung gefunden. Auch die künftige Ordnung der Lehrerbildung ist noch in Schwebelage.

Auf dem Gebiet der allgemeinen Jugendpflege wurden mit Unterstützung der Militärregierung entscheidende Schritte nach vorwärts getan. Der neu gebildete Landesjugendausschuß ist zugleich die Arbeitsgemeinschaft der bisher lizenzierten 600 Jugendorganisationen aller Richtungen. Die Militärregierung hat diesen dankenswerterweise größere Mengen von Wanderausstellungsgegenständen zur Verfügung gestellt.

Die Universitäten und sonstigen Hochschulen waren das besondere Sorgenkind der Unterrichtsverwaltung. Hier ist der Maßstab der politischen Säuberung besonders streng, eine sehr hohe Zahl von Professoren und Dozenten mußte daher ausscheiden. Ihr Ersatz ist äußerst schwer, da vielfach der Nachwuchs in den einschlägigen Fächern fehlt und von den Geeigneten nach dem erwähnten Säuberungsmaßstab viele nicht oder nicht sicher in Frage kommen können. Zu all diesen Schwierigkeiten kommt noch der große Ausfall von Räumen in München und Würzburg. Stark vermehrt werden die Schwierigkeiten durch den außerordentlich hohen Andrang der Studierenden. Anzuerkennen ist, daß die Studierenden sich allenthalben mit größter Hingabe dem Studium widmen und nichts sehnlicher wünschen, als in Ruhe sich auf ihren künftigen Beruf vorbereiten zu dürfen. Ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen.

Die Hochschule für Musik in München konnte notdürftig in 2 Häusern untergebracht werden, die Wiedereröffnung des Staatskonservatoriums Würzburg und des technischen städtischen Konservatoriums Nürnberg ist in Vorbereitung. Die Hochschule der bildenden Künste in München wurde mit der Staatsschule für angewandte Kunst vereinigt und neu geordnet. Ausstellungsräume für Künstler konnten bereits oder sollen in Kürze bereitgestellt werden. Von den staatlichen Kunstsammlungen, die früher in den zerstörten Pinakotheken untergebracht waren, wird ein Teil im Haus der Kunst gezeigt, die übrigen sind magaziniert.

Schwer lastet auf unserem kulturellen Leben die Zerstörung der wichtigsten Bibliothek- und Archivgebäude. Verhandlungen, für die noch verlagerten Bestände Aufbewahrungs- und Benützungsräume zu gewinnen, sind in gutem Zuge.

Der Erwachsenenbildung widmen sich 20 Volkshochschulen und die wieder neu aufgebauten 650 Gemeinde- und Stadtbüchereien.

Die Staatstheater wurden neu organisiert und haben in z. T. behelfsmäßig errichteten Räumen ihren Betrieb aufgenommen. Für das gesamte Theater-, Film- und Rundfunkwesen wurden neue Gesetze vorbereitet.

Auf dem Gebiet der kirchlichen Angelegenheiten wurde nach den Rechtsbrüchen der Nazizeit der Geist aufrichtigen Vertrauens und gegenseitiger Verständigung zwischen Staat und Kirchen erneuert. Manche Wiedergutmachung konnte durchgeführt oder

vorbereitet werden. Im kirchlichen Steuerwesen wurde die Kirchenlohnsteuer wieder eingeführt und den Israeliten das Besteuerungsrecht zurückgegeben.

Das bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat im ersten Jahr seines Bestehens die verwaltungsrechtlichen Grundlagen und den organisatorischen Aufbau des Ministeriums neu schaffen müssen. Der innere Aufbau des Ministeriums litt und leidet auch heute noch unter dem Mangel an Personal und Raum. Trotzdem konnte die dringlichste Aufgabe, die Sicherung des lebensnotwendigen Verkehrs, für das bayerische Volk gelöst werden. Die Hauptschwierigkeit bestand auf dem Gebiet des Straßenverkehrs, dessen oberste Beaufsichtigung dem Ministerium als Aufgabenbereich zugewiesen ist. Es gelang, die aus der Kriegszeit übernommenen Straßenverkehrsstellen den Bedürfnissen entsprechend neu zu gestalten, die Trümmer des Fuhrparkes aus dem Zusammenbruch zu retten und auszuwerten, die beschränkten Mittel zu verteilen und den Einsatz dieser Mittel nach den Erfordernissen der Staatsnotlage einzusetzen. Mit der Neugestaltung des Straßenverkehrs- und Sachleistungsrechts ist begonnen. Auf dem Gebiete der früheren Reichseisenbahn konnten durch ministerielle Maßnahmen Verbesserungen im Fahrplan, Erleichterungen im Personen- und Gütertarif, wesentliche Hilfen für die Fahrzeuginstandsetzung und die Wiederaufnahme des Verkehrs auf verschiedenen Strecken erreicht werden.

Der Bayerische Lloyd und die Rhein-Main-Donau-A.G. wurden in ihren Bestrebungen, die allgemeine Verkehrsnot zu erleichtern, mit allen Mitteln unterstützt. Als stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat für Verkehr für die amerikanisch-britische Zone bemühte sich der Verkehrsminister, die Interessen Bayerns wirksam zu vertreten. Leider fand er dabei nicht immer das erforderliche Verständnis. Die klar auf bundesstaatliche Entwicklung hinzielende Arbeit des Ministeriums hat die deutliche Wendung des Verwaltungsrates in zentralistische Bahnen deshalb nicht ganz verhindern können.

Das Staatssekretariat für die Post wurde gleichzeitig mit dem Verkehrsministerium eingerichtet und ihm eine gewisse Selbstständigkeit zuerkannt. Dem Aufbau des Staatssekretariats wurden im allgemeinen die Richtlinien des Staatsvertrags zwischen Bayern und dem Reich vom März 1920 zugrunde gelegt, der von den Nationalsozialisten mit Gesetz vom 27. Februar 1934 aufgehoben worden war. Nach kurzer Zeit verlangte jedoch die Militärregierung eine gemeinsame Postverwaltung für die US-Zone. Zu diesem Zweck wurde beim Länderrat in Stuttgart ein Postauschuß geschaffen. Für die Länder der amerikanischen Zone wurde dann ein Oberpostdirektorium in München errichtet.

Das Staatssekretariat für die Post hat im Sommer dieses Jahres einen besonders schwierigen Auftrag der Militärregierung mit Erfolg rechtzeitig durchgeführt. Ende Juli 1946 begannen die Verhandlungen über die Errichtung einer gemeinsamen Zonenhauptverwaltung der Post für die amerikanische und britische Zone, die inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden sind. Wenn man bedenkt, daß beim Abschluß der Feindseligkeiten ein Brief- oder Telefonverkehr nicht einmal am gleichen Ort möglich war, so kann man mit dem heutigen Stand des Post- und Fernmeldewesens zufrieden sein. Der Erfolg ist nur durch die tatkräftige Hilfe und Arbeits-

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

freudigkeit aller Beteiligten einschließlich der Betriebsvertretung und Gewerkschaft möglich gewesen.

Von allen Aufgaben, die dem Staatsministerium des Innern gestellt wurden, steht das Flüchtlingsproblem an politischer und sozialer Dringlichkeit obenan. Im Februar 1945 hielten sich in Bayern etwa 6 300 000 Einheimische, 450 000 Evakuierte und 30 000 Flüchtlinge auf. Bis zum Dezember 1945 strömten weitere 680 000 deutsche Flüchtlinge ein. Vom 1. Januar bis 1. Dezember 1946 wurden in Bayern nahezu 600 000 Personen ein- und durchgeschleust. 758 Eisenbahntransporte mit 762 000 Personen mußten in Bayern untergebracht werden. Dazu kamen etwa 100 000 entlassene Kriegsgefangene. Die Zahl der Flüchtlinge in Bayern betrug Mitte November 1 633 960 Personen. Es wurden in 625 000 Tagsschichten 500 Baracken und Nebenbauten mit einem Aufwand von rund 8 Millionen Mark errichtet und instandgesetzt. Zur Zeit sind 1004 Flüchtlingslager vorhanden. Gemeinschaftsverpflegung wird an rund 122 000 Flüchtlinge ausgegeben. 353 Anstalten wurden für Flüchtlinge ins Leben gerufen, eine große Zahl weiterer befinden sich in Vorbereitung. Wir haben 36 Krankenhäuser mit 3000 Betten eingerichtet, 16 Erholungsheime, 15 Verletztenheime für heimatlose Kriegsbeschädigte mit 1200 Plätzen, 4 Tuberkuloseheimstätten, 2 Blindenheime, 199 Altersheime mit nahezu 12 000 Betten, 48 Kinderheime mit 2500 Betten, 10 Säuglings- und Entbindungsheime und 9 Mütterheime für 1220 kinderreiche Flüchtlingsmütter. Diese Zahlen sprechen für sich und zeigen, daß trotz unendlicher Schwierigkeiten alles getan wurde, um das Los der Flüchtlinge zu erleichtern. Für sich sprechen freilich auch die Summen, die aufgewendet werden mußten. Der Gesamtaufwand für Flüchtlinge einschließlich Fürsorgeaufwendungen wird auf über 300 Millionen Mark veranschlagt.

Nicht minder hat sich das Staatsministerium des Innern sodann die Betreuung der politisch, religiös und rassistisch Verfolgten angelegen sein lassen. Durch Gesetz vom 1. August wurde die Möglichkeit geschaffen, diesem Personenkreis fortlaufende Zahlungen oder andere Zuwendungen in Form von Renten, Heilbehandlung, Berufsausbildung usw. zu geben. Außerdem wurden 8 Erholungsheime mit 275 Betten in Betrieb genommen. Für die Rückzahlung der sogenannten von-Nach-Abgabe wurden 3 Millionen RM zur Verfügung gestellt, für die Wiedererrichtung der Synagogen ein Kredit von 150 000 RM eingeräumt. Die Zahl der vom Staatskommissariat für die rassistisch, religiös und politisch Verfolgten betreuten Personen beträgt 63 000, darunter 36 000 ausländische Juden, die nicht in Lagern wohnen und nicht unter amerikanischer Betreuung stehen. 6000 Verfolgte wurden bisher in Verufen untergebracht, weitere 3000 werden demnächst folgen.

Wenn auch in Bayern die Wiedergutmachung für die rassistisch und politisch Verfolgten noch lange nicht abgeschlossen ist, so wurde auf diesem Gebiet doch wohl mehr getan als in irgendeinem anderen deutschen Land.

Vor Probleme von besonderer Schwierigkeit und Tragweite war das Innenministerium im Fürsorgewesen gestellt. Die Zahl der unterstützten Hilfsbedürftigen ist außerordentlich gestiegen. Ende November zählte Bayern nahezu 660 000 Hilfsbedürftige, das bedeutet, daß 7,57 % der Bevölkerung auf die

öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Für sie mußten im November über 18 Millionen RM aufgewendet werden. Dieses sprunghafte Anwachsen hat die Fürsorgeträger, hauptsächlich die Stadt- und Landkreise, an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht.

Mit besonderer Unterstützung der Militärregierung gelang es, die Zahl der Heime für die Anstalts- pflegebedürftigen laufend zu erhöhen, so daß wir jetzt 2765 Anstalten der freien Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Wohlfahrt haben mit 170 600 Personen, von denen 44 600 pflegebedürftig sind. Die große Not veranlaßte uns, Massenpeisungen in großem Umfange einzurichten, bei denen unter Mitwirkung der Verbände der freien Wohlfahrt im November 6½ Millionen Mahlzeiten verabreicht wurden.

Vor äußerst schwierige Aufgaben sieht sich ferner das Landesjugendamt gestellt. Eine bei uns neue Erscheinung sind die wandernden Jugendlichen, gestrandete Kinder, die bittend, stehend und verwahrlosend durch das Land ziehen. Leider konnte bis jetzt nur ein Teil durch die Jugendfürsorge zu den Angehörigen zurückgebracht werden. Dazu kommen bedauerliche Verwahrlosungserscheinungen in der einheimischen Jugend, hervorgerufen durch die Auflösung vieler Familien, das schlechte Beispiel der Erwachsenen, die überfüllten Wohnungen, den Mangel an Lehrstellen — 80 000 Jugendliche sind ohne Lehrstelle — usw. Das Problem der Jugendlichen ist so dringend, daß die Regierung mit allen Mitteln bestrebt ist, es zu meistern. Insbesondere wurde eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen durchgeführt, wie die Verordnung zum Schutz der heimatlosen Jugend u. a.

Die öffentliche Sicherheit, die nach dem Zusammenbruch völlig darniederlag, konnte erheblich gebessert werden. Es ist das vor allem der Land-, Stadt- und der Grenzpolizei zu danken, die aus dem Nichts geschaffen werden mußten. Man erinnert sich noch der Polizisten des Jahres 1945, die mit Armbinde und Holzsteden Dienst taten. Heute haben wir 1248 Landpolizeiposten mit einer Stärke von 6248 bewaffneten Polizisten und eine Grenzpolizei mit 1700 Mann. Zur Unterstützung der Polizei wurde das Zentralamt für Kriminal-Identifizierung, Polizeistatistik und Polizeinachrichtendienst errichtet, das der Polizei, insbesondere bei der Bekämpfung der Berufsverbrecher, wertvolle Dienste leistet.

Das Feuerlöschwesen, das durch die unzweckmäßige Vereinigung von Polizei und Feuerwehr schwer gelitten hatte, wurde reorganisiert. Wir haben heute wieder 254 000 freiwillige Feuerwehrmänner in über 7000 Wehren in Bayern. Als erster deutscher Staat hat Bayern auch ein Feuerlöschgesetz erlassen. Mit gutem Erfolg wurde im vergangenen Herbst auch eine Feuerverhütungswoche durchgeführt.

Das staatliche Bauwesen leidet zwar schwer unter der bekannten Materialknappheit, doch konnte auch hier Beachtliches geleistet werden. Hervorgehoben sei als Beispiel, daß 109 Dauerbrücken und 415 Behelfsbrücken errichtet wurden.

Aus dem großen Gebiet der allgemeinen Verwaltung wäre hervorzuheben die Wiedereröffnung der für ein demokratisches Staatswesen und für einen Rechtsstaat unentbehrlichen Verwaltungsgerechtigkeitsbarkeit.

Eine nicht geringe Arbeit bereitete die Kennfaktorenaktion, der sich die Bevölkerung mit aner-

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

kennenswerter Geduld unterzogen hat. Diese Aufgabe wurde in der gesteckten Frist bewältigt.

Einen großen Teil der Arbeit des Jahres haben die Wahlen in Anspruch genommen. Sie konnten glatt und ohne große Schwierigkeiten durchgeführt werden. Sie haben ganz wesentlich zur Stabilisierung der Verwaltung beigetragen und manchen Provisorien der Übergangszeit ein Ende gesetzt. Leider mußten von den gewählten Landräten 32 wegen mangelnder politischer oder persönlicher Eignung wieder entlassen werden.

Der angestrengten Arbeit der Gesundheitserhaltung ist es bis jetzt gelungen, Epidemien zu verhindern. Hervorragende, wenn auch nicht in die Augen springende Leistungen kann auch unser Veterinärwesen aufweisen, dem es zu danken ist, daß Tierseuchen verhindert oder doch rasch eingedämmt werden konnten.

Die im Vorstehenden nur angedeutete Riesenarbeit des Staatsministeriums des Innern und der ihm unterstellten Behörden mußte mit einem durch die Entnazifizierung empfindlich geschwächten Beamtenstand geleistet werden. Es gelang jedoch, eine Reihe von fähigen Kräften als Ersatz zu gewinnen. Diesen und den wenigen im Amt verbliebenen Beamten ist es zu danken, daß die innere Verwaltung heute wieder fest auf den Beinen steht.

Das Wirtschaftsministerium mußte in kürzester Frist aus Ansätzen zu einer funktionsfähigen Behörde ausgebaut werden. Im Laufe des Jahres erhielt es durch die Militärregierung immer neue, wichtigste Aufgaben übertragen; für die Bearbeitung aller Reparationsangelegenheiten, für die Wiedergutmachung, für die Übernahme von Beute- und Rüstungsgut, die Exportförderung und -abwicklung u. a. m. mußten neue Ämter, Organisationen und Dienststellen errichtet werden.

Zur sachlichen Arbeit ist zu sagen, daß Bayern sowohl auf der Zonenebene im Wirtschaftsrat wie auch im bizonalen Verwaltungsrat für Wirtschaft maßgebenden und gestaltenden Einfluß auf die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik ausgeübt hat. Unsere Anstrengungen zur Wiedereingangssetzung und Intensivierung des Außenhandels, die in München zur ersten deutschen Exportausstellung geführt haben, fanden hohe Anerkennung und in der Weise auch praktische Erfolge, daß rund 90 % der von den Ländern der amerikanischen Zone getätigten Exporte auf Bayern entfallen. Von Bayern aus wurden auch die Voraussetzungen für den Export geschaffen und dessen Verkopplung mit Rohstoffkrediten vorbereitet. Auf dieser Grundlage sind umfangreiche Exportprogramme für Porzellan, Spielwaren, feinkeramische und optische Erzeugnisse, Bleistifte, Fahrzeuge und andere Warengruppen ausgearbeitet worden und zum Teil bereits angelaufen. Im Einvernehmen mit den höchsten Wirtschaftsoffizieren der amerikanischen und britischen Zone bereitet das Ministerium für den Frühsommer des nächsten Jahres auf dem Ausstellungsgelände eine große bizonale Messe vor, die auch dem bayerischen Fremdenverkehr zugute kommen soll. Die wiederholten Bemühungen des Ministeriums, die Währungsaktion mit einer Kreditaktion zu verknüpfen, haben in dem Zweizonen-Abkommen grundsätzlich bereits Berücksichtigung gefunden.

Besondere, aber auch erfolgreiche Anstrengungen widmete das Ministerium dem Schutz der Industrie vor Abbau für Reparationszwecke, wie es durch die Bearbeitung und Bereitstellung immer neuen Materials die Unhaltbarkeit des Industriep lans unter Beweis zu stellen versuchte. Mit Ausnahme des reinen Rüstungspotentials blieb die bayerische Industrie vor Opfern dieser Art bisher auch so gut wie völlig verschont.

Das abgelaufene Jahr diente wesentlich der Erneuerung unseres Produktionsapparats, der nach vollzogener Umstellung auf Friedensfertigung im wesentlichen wieder bereit steht. Bis zu 70 % der Verbrauchsgütererzeugung waren für die Erfüllung von Sonderprogrammen für Flüchtlinge und andere bevorrechtigte Personen- oder Volksgruppen gebunden, so daß der Normalverbraucher bisher nur unzureichend versorgt werden konnte. Mit der zu erwartenden Ausweitung der Erzeugung ist eine Besserung zu erwarten. So wurde bereits mit der Durchführung von Notstandsaktionen begonnen; für die Schulkinder wurden 150 000 Paar Lederchuhe bereitgestellt, und auch die arbeitende Bevölkerung erhält im Laufe des Winters größere Mengen von Schuhwerk, Bekleidung, Wäsche und Hausrat zugewiesen. Trotz des aus den dargelegten Gründen äußerlich noch kaum sichtbaren wirtschaftlichen Aufstiegs beweisen Güterstatistiken und Energieverbrauchsfiguren, daß die industrielle Erzeugung im Laufe des letzten Jahres sich verdoppelt hat, und daß unter Ausnutzung der neu sich bietenden Gelegenheiten mit einer weiteren Belegung gerechnet werden kann. In der Kohlenförderung steht Bayern mit der Überschreitung der früheren Normalaufbringung mit Abstand an der Spitze aller deutschen Länder. Ich möchte dafür den bayerischen Bergarbeitern den besonderen Dank aussprechen.

(Bravo!)

In organisatorischer Hinsicht sind die Maßnahmen ausgearbeitet und zum Teil bereits verkündet, die eine Auflockerung der behördlichen Bürokratie und durch die Einschaltung der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft die Schzung breiterer Verantwortlichkeiten auf demokratischer Grundlage zum Ziele haben.

Ein bayerisches Finanzministerium bestand zwar noch beim Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft, seine Zuständigkeiten waren jedoch auf ein Minimum zusammengeschumpft. Das Reich hatte bereits im Jahre 1919 die bayerische Steuer- und Zollverwaltung mit den Steuern von Einkommen und Vermögen an sich gezogen. Die nationalsozialistische Reichsführung beraubte die Länder ihrer letzten Steuerquellen, der Realsteuern, und machte sie zu willenlosen Kostgängern des Reichs. Da die sogenannte Reichsreform nur noch Reich, Gemeinden und Gemeindeverbände kannte, wäre im nationalsozialistischen Zukunftsreich für ein Bayern mit selbständiger Finanzpolitik kein Raum mehr gewesen. Die Niederwerfung des Nationalsozialismus hat die Entwicklung verhindert und Bayern im Rahmen der Kontrollratsgesetzgebung sowie der Gesetze und Anweisungen der amerikanischen Militärregierung eine große finanzielle Selbständigkeit eingeräumt, aber auch der bayerischen Regierung eine große Verantwortung auferlegt. Um den neuen Aufgaben gerecht werden zu können, mußte das Finanzministerium zunächst wieder die Leitung der Steuer- und

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Zollverwaltung übernehmen, die die Oberfinanzpräsidenten München und Nürnberg mit den Devisenstellen, 127 Finanzämtern, 18 Hauptzollämtern und 70 Zollämtern umfaßt. Der Reichsfinanzhof wurde als Oberster Finanzgerichtshof, der Rechnungshof des Deutschen Reichs als Oberster Rechnungshof in das bayerische Finanzverwaltungssystem eingegliedert. Wie schwierig es war, diese Einrichtungen wieder aktionsfähig zu machen, läßt sich nur beurteilen, wenn man die Zahl der aus ihnen entfernten, mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verbundenen Beamten und Angestellten kennt und weiß, welcher ungeheurer Mangel an steuer- und finanztechnisch geschultem Personal besteht.

Eine nicht minder wichtige Aufgabe war neben der Fortführung des bayerischen Landeshaushalts die durch den Wegfall des Reichsfinanzministeriums mit seinen rund 1200 Arbeitskräften, darunter allein etwa 100 Ministerialräten, der obersten Lenkung entbehrende haushaltsmäßige Betreuung und Finanzierung der von den sonstigen Reichsbehörden wahrgenommenen, vom politischen und militärischen Zusammenbruch nicht oder nur z. T. berührten Aufgaben. Um dem finanziellen Chaos vorzubeugen, wurde bereits Mitte August 1945 ein Doppelhaushalt für das Rechnungsjahr 1945, der sich in eine Abteilung „Landesverwaltung“ und eine Abteilung „vormalige Reichsverwaltungen“ gliederte, zunächst in Form eines Rahmenhaushalts der Militärregierung vorgelegt. Er bildete die Grundlage für den ein Jahr später der Militärregierung vorgelegten, mit Gesetz vom 7. August 1946 verabschiedeten Haushaltsplan des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1945, dem bald darauf der mit Gesetz vom 27. September 1946 verabschiedete Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1946 folgte. Die in der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Haushaltsziffern und vorläufigen Rechnungsabschlüsse zeigen namentlich das ungeheure Anwachsen der Ausgaben aus Anlaß des Krieges und der Besatzung gegenüber dem ersten Rahmenhaushalt. Sie zeigen auch die Wucht des Steuerdrucks, der insbesondere als Auswirkung der Kontrollratsgesetzgebung auf dem Lande lastet und im Rechnungsjahr 1945 rund 785 Millionen, im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres bereits 825 Millionen Mark an Besitz- und Verkehrssteuern sowie im Rechnungsjahr 1945 rund 132 Millionen und im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres bereits 222 Millionen Mark an Zöllen und Verbrauchssteuern aus dem bayerischen Wirtschaftsgebiet herausgeholt hat. Diesen Druck zu lindern und namentlich gewisse steuerliche Härten auszugleichen, ist das dauernde Bestreben der Staatsregierung.

Die hohen Steuereingänge und die Zurückhaltung des Finanzministeriums in der Ausgabengebarung hat glücklicherweise die Finanzverwaltung in der zurückliegenden Zeit vor Rassenchwierigkeiten bewahrt; die täglichen Rassenstandsberichte geben zur Zeit ein günstiges Bild von der Flüssigkeit der Staatskasse. Staatskredite brauchten bisher nicht aufgenommen zu werden. Erfreulich ist auch, daß das Finanzministerium sich wieder in der Lage sieht, den Zinsen- und Tilgungsdienst für die bayerische Staatsschuld rückwirkend aufzunehmen.

Die Frage der Reichsschulden und sonstigen Verbindlichkeiten des Reichs hängt eng mit der Währungs-

frage zusammen und konnte deshalb noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Über die Zuständigkeit des Finanzministeriums hinaus reicht auch die Frage der Versorgung der Ruhestandsbeamten der nicht vom bayerischen Staat betreuten Reichsverwaltungen. Die bayerische Regierung hat sich aber bis zur Grenze der finanziellen Tragbarkeit bemüht, den verwaltungs- und bezirksfremden Versorgungsempfängern über die größte Not hinwegzuhelfen.

Auf dem Gebiet des Finanzausgleichs hat der Zusammenbruch des Reichs das Problem des Zonen- und Interzonenausgleichs aufgeworfen, an dessen Lösung nachdrücklich gearbeitet wird. Der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden einschließlich der Gemeindeverbände ist einstweilen für das Rechnungsjahr 1946 durch Verordnung vom 5. September neu geregelt.

Als neue Aufgabe ist dem Staatsministerium der Finanzen die Aufsicht über das Bank- und das Versicherungswesen zugewachsen, die Verhandlungen wegen der Errichtung einschlägiger Aufsichtsämter sind bereits weit gediehen.

Die Verhandlungen des Finanzministeriums mit der Militärregierung waren stets harmonisch und reibungslos. Das gleiche gilt trotz mancher sachlicher Meinungsverschiedenheiten auch für die Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium und den übrigen Ministerien, die sich nicht nur in Fragen des Haushalts erschöpft, sondern insbesondere die Angelegenheiten des Beamtenrechts einschließlich der Rechtsverhältnisse der vom Säuberungsgesetz betroffenen Beamten, des Rechts der Angestellten und Arbeiter des Staates sowie der Ruhestandsbeamten und der Beamtenhinterbliebenen umfaßt.

Eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete das Staatsministerium für Finanzen im Länderrat und im gemeinsamen deutschen Finanzrat. Erst jüngst fanden im Finanzrat eingehende Besprechungen über die Ankurbelung des Wirtschaftslebens und die künftige Finanzpolitik statt, die eine aussichtsreiche Lösung erhoffen lassen.

Lassen Sie mich nach diesem Überblick über unsere Regierungstätigkeit einen kleinen Ausblick in die nächste Zukunft tun! Ich weiß sehr wohl, daß trotz dieser Fülle der Arbeit die Lösung der schwierigen Fragen, die uns durch den Verlust des zweiten Weltkriegs auferlegt sind, kaum in Angriff genommen ist. Eine ganze Welt ist aus den Fugen geraten und muß wieder in Ordnung gebracht werden. Wie ist diese Riesenaufgabe zu bewältigen? Ich will mich nicht in die Gesilde der Weltpolitik verfliegen, sondern bei unseren Nöten und Bedrängnissen verweilen. Um weiterleben zu können, brauchen wir nach meiner Meinung

1. eine neue soziale Ordnung, in der das Gemeinwohl an die Stelle des Profitinteresses einzelner getreten ist.

(Lebhafte Zustimmung.)

Die breiten Volksschichten der Besitzlosen sind in Bewegung geraten. Der nationalsozialistische Versuch, sie durch einen Scheinsozialismus zu täuschen und hinter diesem trügerischen Schleier die alte Vorherrschaft der kapitalistischen Mächte zu sichern, ist fehlgeschlagen.

(Sehr wahr!)

(Ministerpräsident Dr. Goegner)

Die Werktätigen in Stadt und Land fordern ihr Lebensrecht, verlangen mit aller Entschiedenheit, daß die Lasten dieses zweiten verlorenen Weltkriegs nicht wieder auf die schwächsten Schultern geladen werden. Auch unsere bayerischen Bauern werden in nächster Zukunft schwer an den gemeinsamen Lasten zu tragen haben. Unser Bauernvolk ist in dem Sumpf der Naziherrschaft zum größten Teil gesund geblieben. Mit ihnen zusammen, im genossenschaftlichen Geist, muß ein neues deutsches Haus für alle Arbeitenden gezimmert werden.

(Erneute laute Zustimmung.)

2. Die endgültige Abkehr von der Macht-politik der Vergangenheit und die Durchsetzung der allgemein gültigen Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit auch in der Politik.

(Sehr richtig!)

So schwer es vielen Leuten fallen wird, sie müssen erkennen, daß Treitschke und Bismarck für uns schlechte Lehrer und Vorbilder gewesen sind.

(Sehr wahr!)

Die Anbetung des äußeren Erfolgs ohne Rücksicht auf die dabei angewandten Mittel haben die Seele der Deutschen vergiftet und unseren tiefen Fall mit herbeigeführt. Wir können uns nur wieder aufrichten am Gedanken des Rechts,

(sehr richtig!)

das auch im Völkerleben Recht bleiben muß. Recht und Gerechtigkeit sind auf die Dauer stärkere Waffe als Willkür, Trug und Gewalt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das deutsche Volk darf auch kein Spielball werden zwischen West und Ost. Wir müssen uns im Kreise der abendländischen Nationen wieder ein eigenes deutsches Leben gewinnen.

(Laute Zustimmung.)

3. Wir müssen abschwören die unselige Freund-Feind-Theorie in der Innenpolitik. Es ist nicht wahr, daß der Nachbar, der eine andere Weltanschauung und eine andere politische Meinung besitzt wie ich, deshalb mein Todfeind sein muß.

(Sehr richtig!)

Es darf nicht sein, daß wir beim Wiederaufbau unserer Heimat aus Rechthaberei und Parteilichkeit das Werk vergessen, das von uns allen gemeinsam vollbracht werden muß. Das Volk erwartet in seiner Not rasche Taten

(laute Zustimmung)

und nicht flinke spitzige Worte von uns. Welch erbärmlichen Eindruck muß auf andere Völker das Wiederaufleben der alten deutschen Zwittermacht machen, besonders wenn sie im Gewande der unbeschränkten Meinungsfreiheit auftritt. Friede auf Erden, aber auch endlich einmal Friede und brüderliches Verstehen im eigenen deutschen Volk.

(Erneute lebhaftige Zustimmung.)

4. Die Freiheit ist kein leerer Wahn. Wir Deutschen sollten es nach zwölf Jahren Nazityrannie gründlich gelernt haben. Andere Völker haben jahrhundertlang um ihre Freiheitsrechte kämp-

fen müssen und Ströme von Blut dafür vergossen. Wir Deutschen haben die politischen Freiheiten im Jahre 1933 leichtsinnig für trügerische Versprechungen weggegeben. Diesmal werden sie uns von der Befehlsmacht nur allmählich zugestanden werden. Durch bittere Erfahrungen sollten wir ein für allemal gefestigt sein gegen Diktatur einer einzigen Partei, gegen die Unterdrückung der Wahrheit, gegen die Willkür einer allmächtigen Polizei, gegen jegliche Staatsklaverei. Möge unser Volk immer Männer haben, die ihre Freiheit in Armut höher schätzen als klingenden Lohn eines Tyrannen.

(Laute Zustimmung.)

Ein Jahr Regierungstätigkeit ist eine kurze Zeit. Vielleicht werden von meiner Regierung nur zwei Taten von längerer Dauer sein. Die demokratische Verfassung, die das bayerische Volk am 1. Dezember 1946 mit fast Dreiviertelmehrheit angenommen hat, und die Sicherung eines föderalistischen Aufbaues des deutschen Reichs. Ich verzeichne es mit Genugtuung, daß die amerikanische Militärregierung in ihrer Anweisung vom 30. September 1946 das Hauptgewicht auf die einzelnen Staaten gelegt hat, von denen aus nur bestimmte, fest umrissene Zuständigkeiten an einen künftigen Bundesstaat abgegeben werden sollen. Mein Kampf um die Eigenstaatlichkeit Bayerns im Rahmen eines größeren Deutschlands ist also nicht vergeblich gewesen.

(Bravo!)

Damit legt meine Regierung die Verantwortung für das künftige Schicksal Bayerns und Deutschlands, das wir erst aufbauen wollen, in die Hände der bayerischen Volksvertretung.

Hiermit erkläre ich den Rücktritt meiner Regierung. Ich danke meinen Mitarbeitern in der Regierung und sämtlichen Beamten des Landes für die mühselige, opfervolle Arbeit, die sie in diesen 14 Monaten geleistet haben. Wir wissen, daß uns die Gegenwart wenig Dank weiß. Die allgemeine Not ist zu groß, als daß irgendwelche Leistungen Anerkennung finden könnten. Möge die Volksvertretung bei der Wahl unserer Nachfolger eine glückliche Hand haben! Mögen die neuen Männer berufen sein zu vollenden, was wir noch nicht schauen durften: ein glückliches Bayern in einem wiedererstandenen Deutschland, ein durch unsägliches Leiden geläutertes, friedfertiges, arbeitames und in der Welt wieder geachtetes deutsches Volk!

(Lang anhaltender, lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und der Staatsregierung von ganzem Herzen für ihre Arbeit. Es war eine ungeheuer schwere Arbeit in der schwierigsten Zeit unseres Vaterlandes. Darüber darf bei allen einsichtigen Menschen keine Unklarheit bestehen. Wir haben dem Rechenschaftsbericht des Herrn Ministerpräsidenten entnommen, daß vieles wieder aus dem Nichts geschaffen wurde. Es mußte vielfach erst wieder von vorn angefangen werden. Der Zusammenbruch — darüber sind sich manche gar nicht im klaren — war auf verschiedenen Gebieten ein totaler gewesen. Ich darf den Mitarbeitern des Herrn Ministerpräsidenten auch den Dank des Hauses übermitteln. Ich darf mich dem Dank des Herrn Ministerpräsidenten anschließen, der sich auf seine sämtlichen Mitarbeiter in Stadt und Land bezogen hat. Die Beamten- und Angestelltenchaft im Staat, in den Gemeinden, in den Kreisen und in

(Präsident)

den Bezirken hat hier in der tiefsten Not unseres Volkes ebenfalls Ungeheures leisten müssen. Ich glaube der Zustimmung des Hauses sicher zu sein, wenn ich allen Beteiligten den Dank der Volksvertretung zum Ausdruck bringe.

(Beifall.)

Ich habe nun dem hohen Hause folgende offizielle Mitteilung der Staatsregierung zu machen:

„Hiemit erkläre ich den Rücktritt meiner Regierung.

Dr. Wilhelm Hoegner.

Bayerischer Ministerpräsident.“

Dieser Rücktritt dient dem hohen Hause zur Kenntnis. Der bayerische Ministerpräsident ist durch das Vertrauen der Militärregierung für Bayern berufen. Seine Mitarbeiter sind auf sein Vertrauen und auf das Vertrauen der Militärregierung gestützt. Der Rücktritt der bayerischen Staatsregierung mußte mit Rücksicht auf die am 1. Dezember 1946 angenommene Verfassung erfolgen; er dient, wie erwähnt, dem hohen Hause zur Kenntnis.

Ich habe als Präsident des Landtags die Aufgabe, im Namen dieses Hauses den Herrn Ministerpräsidenten und seine Mitarbeiter zu bitten, als geschäftsführende Regierung die Arbeiten fortzusetzen, bis die neue Regierung ihr Amt angetreten hat. Ich stelle die Zustimmung fest.

Rücktritt für das hohe Haus der Art. 44 der neuen bayerischen Verfassung in Kraft:

Der Ministerpräsident wird vom neugewählten Landtag spätestens innerhalb einer Woche nach seinem Zusammentritt auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Spätestens am nächsten Montag, den 23. Dezember, muß also der bayerische Ministerpräsident neu gewählt sein. Ich bringe dies dem hohen Hause zur Kenntnis.

Bevor wir den Termin der nächsten Sitzung festsetzen, haben wir noch einige geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Zunächst ist es dringend notwendig, daß der **Ältestenrat** gebildet wird. Der Ältestenrat besteht aus den drei Präsidenten und dazu noch aus Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen, und zwar in folgender Stärke: **CSU** 4 Mitglieder, **SPD** 2 Mitglieder, **WWB** und **FDP** je 1 Mitglied. Ich bitte mich gleich Vorschläge zu machen.

Herr Abgeordneter Dr. **Hundhammer**!

Dr. Hundhammer (CSU): Die Fraktion der CSU schlägt als Mitglieder des Ältestenrats vor die Abgeordneten Dr. **Hundhammer**, **Schwingenstein**, **Dr. Rindt** und **Trettenbach**.

Präsident: Wen benennt die Sozialdemokratische Fraktion?

Hagen Georg (SPD): Die Sozialdemokratische Fraktion schlägt vor die Kollegen **Stoß** und **von Knoeringen**.

Präsident: Die Fraktion der WWB?

Reef (WWB): Die Fraktion der WWB schlägt den Abgeordneten **Lorig** vor.

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 1. Sitzung. (Mth.)

Präsident: Und die Fraktion der FDP?

Bezold Otto (FDP): Die Fraktion der FDP schlägt den Abgeordneten Dr. **Linnert** vor.

Präsident: Die Vorschläge haben dem Hause zur Kenntnis gedient. Widerspruch erhebt sich nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Dann muß der **Ausschuß** für den **Staatshaushalt** gebildet werden, um in der Übergangszeit bis zum Zustandekommen der neuen Regierung einige besonders dringende finanzielle Angelegenheiten zur Erledigung bringen zu können; es steht dabei zunächst eine Dringlichkeitsvorlage der geschäftsführenden Staatsregierung im Vordergrund.

Ich würde vorschlagen, daß sich die Fraktionen sobald wie möglich mit der Abstellung der Mitglieder zum **Haushaltsausschuß** beschäftigen, und möchte die Zustimmung des Hauses zu folgendem feststellen: Der **Haushaltsausschuß** besteht aus 28 Mitgliedern. Davon treffen auf die **CSU** 16 Mitglieder, auf die **SPD** 9 Mitglieder, auf die **WWB** 2 Mitglieder und auf die **FDP** 1 Mitglied. Ich bitte die Fraktionen, die Mitglieder des **Haushaltsausschusses** dem Büro des Landtags sobald wie möglich mitzuteilen.

(Dr. Hundhammer: Kann ich sofort benennen. — Zuruf von der SPD: Kann sofort gemacht werden.)

— Wenn die Benennung sofort erfolgen kann, bin ich selbstverständlich damit einverstanden. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. **Hundhammer**, die Mitglieder der **CSU** zu benennen.

Dr. Hundhammer (CSU): Die Fraktion der CSU schlägt als Mitglieder des Ausschusses für den Staatshaushalt vor die Abgeordneten Dr. **Schwalber**, **Dr. Fächerbauer**, **Dr. Hundhammer**, **Wicklöder**, **egger**, **Geld**, **Ortloff**, **Donsberger**, **Mad**, **Meißner**, **Dr. Strathmann**, **Dr. Arfemüller**, **Sichelbrönnner**, **Katzer**, **Schwingenstein**, **Dr. Stang**.

Präsident: Ich bitte die Fraktion der SPD um Benennung der Mitglieder.

Stoß (SPD): Die Fraktion der SPD schlägt als Mitglieder des **Haushaltsausschusses** vor die Abgeordneten Dr. **Hoegner**, **Seifried**, **Stoß**, **Wimmer**, **Hagen Lorenz**, **Dr. Huber**, **Franz Josef**, **Erdemann**, **Herrmann**, **Bietich**.

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Stoß und bitte nun die zwei Mitglieder der WWB zu benennen.

Lorig (WWB): Da auf der Tagesordnung die Wahl von Ausschüssen noch nicht vorgelesen war, konnte die Fraktion hierzu noch nicht Stellung nehmen. Sie wird ihre zwei Mitglieder noch benennen.

Präsident: Ich bitte, die zwei Mitglieder möglichst rasch dem Büro des Landtags mitzuteilen. Wir holen dann die Abstimmung in der nächsten Vollsitzung nach. Welches Mitglied benennt die FDP?

Dr. **Linnert (FDP):** **Brunner**.

Präsident: Die Vorschläge sind jetzt dem Hause bekannt. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Gleichzeitig berufe ich den Haushaltsausschuß wegen der erwähnten dringlichen Angelegenheit für morgen, Dienstag, nachmittag 3 Uhr, wenn kein Widerspruch erfolgt, in den Räumen der Staatskanzlei ein.

Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die jetzige Regierung hat noch einige Gesetzentwürfe fertiggestellt. Diese Gesetzentwürfe müssen naturgemäß von der neuen Regierung übernommen werden. Ich stelle das fest. Damit wird sich die Vollziehung später wieder zu beschäftigen haben.

Nun hätten wir alles erledigt bis auf die Frage, wann die nächste Vollziehung stattfinden soll. Ich würde dem Hause folgendes vorschlagen: Erstens

bitte ich grundsätzlich die Anberaumung des Termins der nächsten Vollziehung dem Präsidenten zu überlassen, und zweitens bitte ich als voraussichtlichen Termin für die nächste Vollziehung zunächst einmal den Samstag dieser Woche in Aussicht zu nehmen.

(Zustimmung.)

Wenn dieser Tag nicht ausreicht, dann käme unter Umständen noch der nächste Montag, 23. Dezember, als Sitzungstag dazu. Das Haus ist jedenfalls damit einverstanden, daß der nächste Samstag als Termin der nächsten Vollziehung in Aussicht genommen wird. Ich stelle ausdrücklich fest, daß sich kein Widerspruch erhebt.

Ich danke den Damen und Herren für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 8 Minuten.)